



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Niederthalheim**

Gem60-217-2009/Ha



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Juni 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 09. Februar bis 31. März 2009 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Niederthalheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 sowie der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen. Das Zahlenmaterial für 2008 wurde einem Proberechnungsabschluss entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde wahrzunehmen bzw. umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER LETZTEN JAHRE.....	6
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
GEMEINDEVERTRETUNG.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
Feuerwehrwesen.....	8
Feuerpolizeiliche Beschau.....	8
Bauhof.....	8
Förderungen .....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN JAHRE .....	11
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
STEUERN UND ABGABEN .....	14
Steuer- bzw. Abgabenrückstände.....	14
Kommunalsteuer .....	14
Lustbarkeitsabgabe.....	14
Grundsteuer(befreiungen) .....	15
ANLIEGERBEITRÄGE.....	15
Kanal- und Wasseranschlussgebühr .....	15
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.....	15
UMLAGEN.....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT .....	19
HAFTUNGEN .....	19
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>20</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
HANDWERKLICHER BEREICH.....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG.....	23
Anschlussgebühren.....	24
Benützungsgebühren .....	24
Bereitstellungsgebühren .....	24
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
Anschlussgebühren.....	26
Ausnahme von der Anschlusspflicht.....	26
Benützungsgebühren .....	26
Bereitstellungsgebühren .....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN.....	30
Auslastung.....	30
Kindergartenpersonal .....	30
Elternbeiträge .....	31
Bankkonditionen der Pfarrcaritas .....	31
Mittagsverpflegung bzw. –betreuung .....	31

Kindergartentransport.....	31
ESSEN AUF RÄDERN .....	32
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>33</b>
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	33
BÜRGERMEISTERBEZUG UND AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN .....	33
SITZUNGSGELDER.....	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>34</b>
MIET- UND PACTHVERTRÄGE .....	34
BENÜTZUNG DES MEHRZWECKSALES (TURNHALLE DER VOLKSSCHULE).....	35
FEUERWEHRWESEN .....	35
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU .....	35
BAUHOF .....	36
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	36
VERSICHERUNGEN.....	37
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>38</b>
AUßERORDENTLICHE VORHABEN .....	38
Abwasserbeseitigung BA 04 .....	38
Errichtung eines Feuerwehrgebäudes mit Musikheim .....	39
Volksschulsanierung - 1. Etappe .....	39
Wasserversorgung – Errichtung eines Hochbehälters .....	39
Ankauf Kommunaltraktor .....	40
Ankauf Löschfahrzeug .....	40
Gehsteigerrichtung samt Bushaltestelle in der Ortschaft Iming .....	40
Straßenbaumaßnahmen 2007-2009 .....	40
Erweiterung der Sportanlage samt Grundkauf .....	40
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>42</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation der letzten Jahre**

Die Gemeinde Niederthalheim besitzt mangels gewerblicher Betriebsniederlassungen grundsätzlich eine nur sehr schwache Finanzkraft und kommt deshalb auch in den Genuss einer Strukturhilfe und Finanzzuweisung. Trotz dieser strukturellen Schwäche konnte die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren positiv abschließen. Einen maßgeblichen Anteil an diesem relativ guten Verlauf der Haushaltsentwicklung bildeten einerseits die hohen Finanzierungszuschüsse (der öffentlichen Hand) zu den Kanalbaudarlehen, die in den Jahren 2006 und 2007 sogar den Schuldendienst aus diesen Darlehen überstiegen. Deshalb ist auch der Prozentanteil, den die Gemeinde für Annuitätenverpflichtungen aufzuwenden hat, gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen (mit rd. 2,9 % im Finanzjahr 2008), vergleichsweise gering.

Andererseits brachte der gute Konjunkturverlauf der letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei den Steuern und Ertragsanteilen. Der Gesamtzuwachs (von 2006 bis 2008) betrug insgesamt rd. € 120.000 (rd. 14 %), davon fiel alleine auf die Ertragsanteile ein Betrag von ca. € 111.000. Abzüglich der gestiegenen Umlagenbelastung im Gesamtausmaß von rd. € 68.000 verbleibt in diesem Zeitraum ein Netto-Zuwachs aus der Steuerkraft von rd. € 52.000.

Nicht zuletzt trugen auch die generell sparsame Haushaltsbewirtschaftung, die effiziente Verwaltungsführung und die wirtschaftlich gut geführten betrieblichen Einrichtungen zur bisher grundsätzlich positiven Finanzgebarung bei.

Die zur Teilfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben erforderlichen Eigenmittel konnten zwar nicht in vollem Umfang bereitgestellt werden, jedoch waren im Prüfungszeitraum (2006-2008) noch Zuführungen von ordentlichen Anteilsbeträgen im Gesamtausmaß von rd. € 106.000 möglich. Zudem konnten aus allgemeinen Haushaltsmitteln Rücklagen im Ausmaß von rd. € 93.000 gebildet werden.

### **Künftige Entwicklung – Mittelfristige Finanzplanung**

Ab dem Finanzjahr 2009 zeigt sich eine zunehmend angespannte Finanzlage. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Situation schmälert im laufenden Jahr zudem die rückläufige Bevölkerungsentwicklung die Ertragsanteile.

Der ausgeglichen erstellte Voranschlag 2009 sieht keine Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben mehr vor. Vielmehr sind zweckgebundene Aufschließungs- bzw. Interessentenbeiträge zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt verblieben. Derzeit geht die Gemeinde davon aus, dass das laufende Jahr unter Einbeziehung des Überschusses aus dem Jahr 2008 (in der Höhe von rd. € 58.000) bestenfalls mit einem Haushaltsausgleich abgeschlossen werden kann.

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 zeichnet ein äußerst negatives Bild. Aller Voraussicht nach wird in den kommenden Jahren die Gebarung der Gemeinde zum Einen durch die steigende Umlagenbelastung und zum Anderen durch die in letzter Zeit bereits getätigten bzw. in den kommenden Jahren geplanten Investitionsmaßnahmen stark beeinflusst werden. In welchem Ausmaß sich die derzeit allgemein schlechte Wirtschaftslage auf die Gebarungssituation in den kommenden Jahren auswirken wird, ist noch nicht abzuschätzen. Die zuletzt gültige mittelfristige Finanzplanung weist jedenfalls negative Budgetspitzen aus. Dies bedeutet, dass voraussichtlich keine Eigenmittel für künftige Vorhaben zur Verfügung stehen werden und eventuell bereits zur Bewältigung der laufenden Ausgaben um Landeshilfe angesucht werden muss.

Im Zusammenhang mit den in den nächsten Jahren geplanten größeren Vorhaben (Amtshaus- und Volksschulsanierung) wird darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung dieser Vorhaben die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen sein wird. Derzeit ist davon auszugehen, dass keine Mittel

aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinde hat daher verstärkt vor Beginn jedes Vorhabens die gesicherte Finanzierung zu überprüfen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hat die Gemeinde danach zu trachten, für Darlehen und Kassenkredite die bestmöglichen Konditionen zu erhalten. Außerdem wird auf den Finanzierungsfehlbetrag im Ausmaß von rd. € 555.600 der baulich bereits abgeschlossenen Sportanlage aufmerksam gemacht. Der Ausfinanzierung ist vorrangige Priorität beizumessen.

### **Personal**

Die Personalausgaben (incl. Pensionsaufwendungen) sind von rd. € 241.000 im Jahr 2006 um rd. 13,5 % auf rd. € 274.000 im Jahr 2008 gestiegen. Hauptverantwortlich für diese hohe Steigerung war die Auszahlung von einer Jubiläumszuwendung und zwei Abfertigungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprachen die Personalaufwendungen im Finanzjahr 2008 einem Prozentsatz von rd. 19,3, was vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden kann.

Die Personalausstattung mit drei Personaleinheiten in der allgemeinen Verwaltung erscheint ausreichend.

Ein Geschäftsverteilungsplan, welcher einen Überblick über die Organisation und Personalstruktur vermittelt, und die für sämtliche Arbeitsgruppen geforderten Arbeitsplatzbeschreibungen sind ehestmöglich zu erstellen.

Der hohe Resturlaub aus den Vorjahren bzw. das hohe Zeitausgleichguthaben des Bauhofmitarbeiters lässt auf eine knappe Personalbemessung im Bauhofbereich schließen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Mit ihren betrieblichen Einrichtungen konnte die Gemeinde im Finanzjahr 2008 einen Überschuss von insgesamt rd. € 16.000 erwirtschaften, wobei dieser günstige Wert vorwiegend durch die positiven Betriebsergebnisse in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung erzielt werden konnte. Der Kindergartenbereich bilanzierte mit einem Defizit von rd. € 20.400.

Der im Finanzjahr 2008 im Bereich der Wasserversorgung erzielte Betriebsüberschuss von rd. € 3.000 wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Im Zusammenhang mit dem enormen Wasserverlust (bis zu einem Drittel der Gesamtwassermenge) und dem relativ alten Leitungsnetz werden künftig Investitionen notwendig sein, die den Betrieb belasten werden. In welchem Ausmaß dies erforderlich sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar und in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht vorgesehen.

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten könnte auch die Verrechnung einer Mindestwassermenge festgesetzt werden.

Der Abwasserbereich konnte im Finanzjahr 2008 mit einem positiven Betriebsergebnis in der Höhe von rd. € 32.700 abgeschlossen werden. Dieser Überschuss ist grundsätzlich auf die von der Kommunalkredit AG gewährten Finanzierungszuschüsse zurückzuführen.

Im Siedlungswasserbereich wurden sowohl die Anschluss- als auch die Benützungsgebühren in der vom Land vorgegebenen Höhe vereinnahmt.

Die für den vierten Kanalbauabschnitt getroffene gesonderte Regelung für Landwirte widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz: Es ist unzulässig, eine Gebühr, deren Einhebung der Gemeinderat in Form einer Gebührenordnung beschlossen hat, von einzelnen Steuerpflichtigen nicht in dem vorgegebenen Ausmaß einzuheben.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass künftig bei der Einhebung der Aufschließungsbeiträge bzw. bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung alle Gemeindebürger gleich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Die Abfallgebarung weist im gesamten Prüfungszeitraum geringe positive Betriebsergebnisse von durchschnittlich rd. € 900 auf. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und ab dem Finanzjahr 2009 die Abfallgebühren erhöht. Zur Finanzierung der Fixkostenanteile wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Grundgebühr angeregt, in die auch die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts einkalkuliert werden können.

Der ab dem Schuljahr 2006/07 wieder eingruppig geführte Pfarrcaritas-Kindergarten musste im Vorjahr aus allgemeinen Haushaltsmitteln in der Höhe von rd. € 20.400 gestützt werden. Bei Umrechnung des Betriebsabganges auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich für das Haushaltsjahr 2008 eine Bezuschussung durch die Gemeinde in der Höhe von rd. € 885 je Kind und erweist sich im bezirksweiten Vergleich als günstig. Bezugnehmend auf die hohen Überziehungszinsen, die der Pfarrcaritas in den letzten Jahren entstanden sind, hat die Gemeinde die Pfarrcaritas erneut anzuhalten, sich um bessere Konditionen zu bemühen. Außerdem sollten – soweit es die Finanzsituation der Gemeinde erlaubt – Akontozahlungen vorgenommen werden, dass derart hohe Überziehungen nicht mehr notwendig werden.

### **Gemeindevertretung**

Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde grundsätzlich den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen sind. Der Bauausschuss sollte sich künftig verstärkt mit den Bauvorhaben beschäftigen. Seit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 hat nunmehr der Bürgermeister auch den Mitgliedern des Gemeindevorstandes einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweislich zuzustellen. Bei Auftragsvergaben sind jeweils mehrere Angebote einzuholen und der Zuschlag hat an den Billigst- bzw. Bestbieter zu erfolgen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Feuerwehrwesen**

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre beiden Feuerwehren im Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd. € 22.900. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt, entfielen 2008 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 21,40. Werden jedoch die Tilgung für das Feuerwehrgebäude und die Ausgaben für kleinere Investitionen, die im Rahmen des Globalbudgets angekauft wurden, in Abzug gebracht, errechnet sich ein durchaus akzeptabler Wert von rd. € 7,50.

#### **Feuerpolizeiliche Beschau**

Laut Angabe der Gemeinde wurde bei 44 Objekten seit 1989 keine und bei einem Risikoobjekt letztmalig im Jahr 2004 eine feuerpolizeiliche Beschau durchgeführt. Eine Nachbeschau, inwieweit die festgestellten Mängel auch beseitigt wurden, ist bis zum Prüfungszeitpunkt ebenfalls nicht erfolgt.

Um etwaige Haftungsfolgen für die Gemeinde als Feuerpolizeibehörde I. Instanz zu vermeiden, sollten die notwendigen Überprüfungen ehestens in die Wege geleitet werden.

#### **Bauhof**

Die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand als auch die vereinzelt in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, ergaben im Finanzjahr 2008 umgelegt auf die Einwohner nach der letzten Volkszählung einen Wert von rd. € 47, der sich vergleichsweise als sehr günstig darstellt.

Im Zusammenhang mit der Gehsteigräumung wird auf die Straßenverkehrsordnung 1960 hingewiesen, wonach die Verpflichtung der Schneeräumung in Ortsgebieten bei den Eigentümern der Liegenschaft liegt. Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde könnten auch Haftungsfolgen nach Unfällen auf die Gemeinde übergehen.

## Förderungen

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde bei Umlegung auf die Einwohner im Finanzjahr 2008 eine Unterstützung von rd. € 15 je Einwohner ermittelt, was die Einhaltung der im Erlasswege vorgegebenen Fördergrenze (von € 15) bedeutet.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. € 2,582 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionsstruktur standen dabei Abwasserbeseitigung, Volksschulsanierung, Straßenbau und Sportanlagenerweiterung.

Ein Blick auf die Gewichtung der Finanzierungsmittel verdeutlicht, dass die Gemeinde Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen nur im geringen Ausmaß von rd. 4,5 % der Gesamtdeckungsmittel aufbringen konnte.

Darlehensaufnahmen waren im Ausmaß von rd. 49 % notwendig. Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (BZ und LZ) beschränkte sich auf einen Anteil von 35 %. Interessentenbeiträge wurden im Ausmaß von rd. 6,6 % herangezogen.

Mit Ende des Finanzjahres 2008 zeigt der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von rd. € 476.100, der zur Gänze die Sportanlagenerweiterung betrifft.

Mit Ausnahme dieses Vorhabens, das zum Prüfungszeitpunkt einen tatsächlichen Finanzierungsfehlbedarf von rd. € 555.600 aufweist, konnten alle Vorhaben ausfinanziert werden.

Bei diesem Sportanlagenprojekt wird bemängelt, dass vor dem tatsächlichen Baubeginn keine aktuelle Kostenschätzung erstellt bzw. der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, zumal die Summe der Angebote damals schon einen Betrag von mehr als € 900.000 (zum Unterschied der Gesamtinvestitionssumme von € 700.000 im Finanzierungsplan des Landes vom Nov. 2005) ergeben hat.

Auch an dieser Stelle wird auf die Gemeindeordnung hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Bei künftigen Vorhaben ist für den Fall, dass Mehrkosten entstehen, im Vorfeld das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Die Gemeinde sollte zudem darauf achten, dass der Bau- und Finanzierungszeitrahmen nicht zu weit auseinander liegt, zumal durch die Vorfinanzierungen nicht unwesentliche Mehrkosten entstehen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Niederthalheim ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und zählt laut dem festgestellten Ergebnis der Statistik Österreich zum 31. Oktober 2008 insgesamt 1.024 Einwohner. Das bedeutet einen Rückgang von rd. 5 % gegenüber der Volkszählung 2001 (1.073 Einwohner).

Auf einer Seehöhe von 420 m erstreckt sich die Gemeinde auf rd. 15,47 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 22 Ortschaften, welche mit ca. 13,4 km Gemeindestraßen und rd. 12 km Güter- bzw. Wirtschaftswege verbunden sind.

Der Gemeinderat setzt sich aus sieben ÖVP-, vier SPÖ- und zwei FPÖ-Mandataren zusammen.

Die Gemeinde Niederthalheim ist landwirtschaftlich strukturiert mit einigen wenigen Kleingewerbebetrieben, wobei der größte Arbeitgeber ein metallverarbeitender Betrieb mit ca. 12 Beschäftigten ist. Auf Grund der fehlenden Arbeitsplätze in der Gemeinde ist die Bevölkerung zum Auspendeln gezwungen.

Die Wohnsituation ist auch dadurch erschwert, dass Baugründe für Einfamilienhäuser kaum verfügbar sind. Die Gemeinde ist zwar um einen geförderten Wohnbau bemüht, bisher konnte jedoch noch kein geeignetes Projekt realisiert werden. Ein Konzept in Bezug auf ein "Betreubares Wohnen" ist derzeit in Ausarbeitung.

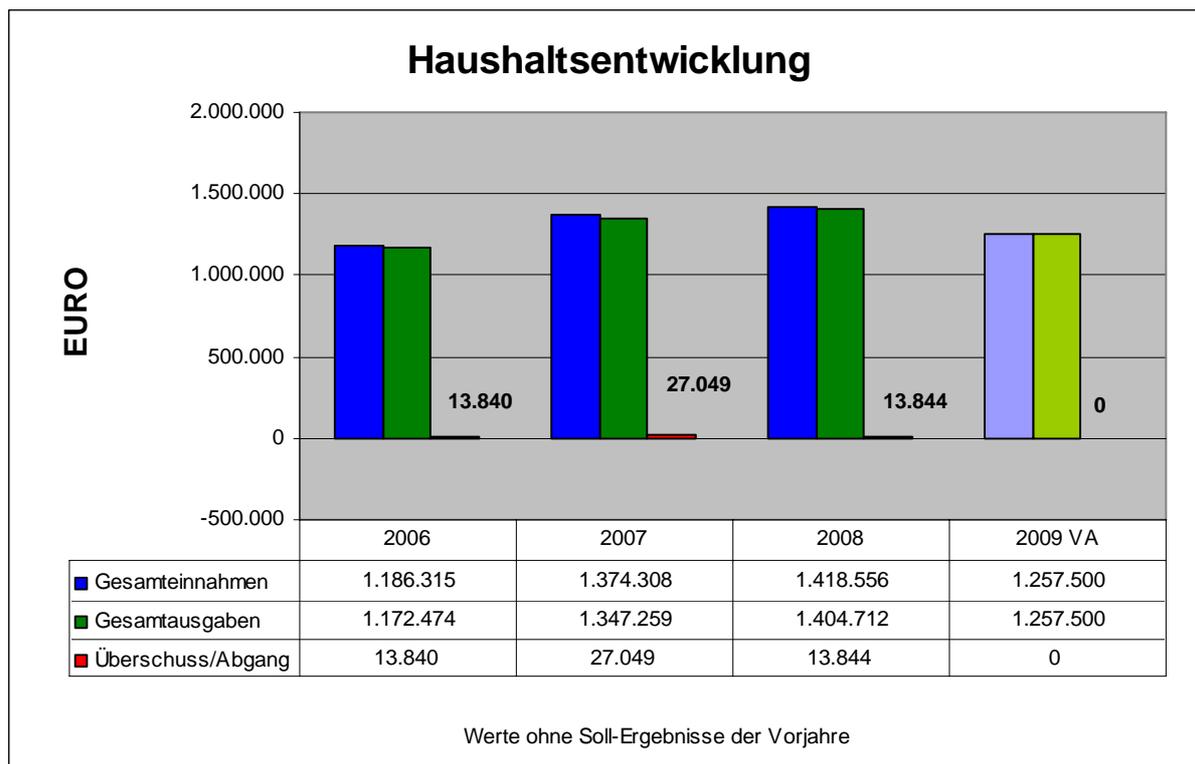
Die Gemeinde verfügt über die ihrer Größenordnung entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und hat in der Vergangenheit grundsätzlich ein gut ausgebautes Straßennetz geschaffen. Die in den letzten Jahren durchgeführten größeren Bauvorhaben waren:

- Abwasserbeseitigung Bauabschnitte 3 und 4
- Feuerwehrhaus mit Musikheim
- Gemeindestraßensanierungen
- Wasserversorgung – Errichtung eines neuen Hochbehälters
- Volksschulsanierung (I. Bauetappe)
- Erweiterung der Sportanlage
- Ankauf eines Kommunaltraktors und eines Löschfahrzeuges

Folgende größere Bauvorhaben sind geplant:

- Volksschulsanierung (II. Bauetappe)
- Straßenbaumaßnahmen
- Amtshausanierung mit Einbau eines Jugendraumes

## Wirtschaftliche Situation



### Haushaltsentwicklung der letzten Jahre

Die Graphik zeigt die Soll-Ergebnisse der laufenden Haushaltsjahre (reine Jahresergebnisse) und dokumentiert die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes in den einzelnen Finanzjahren. Demzufolge konnte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt im gesamten Prüfungszeitraum auch ohne Zuhilfenahme von Vorjahresergebnissen positiv abschließen.

Unter Einbeziehung der jeweiligen Überschüsse aus den Vorjahren konnten die positiven Ergebnisse noch verbessert und wie folgt in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen werden:

	2006	2007	2008
Gesamtergebnis	rd. € 17.600	rd. € 44.700	rd. € 58.500

Die zur Teilfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben erforderlichen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes konnten zwar nicht in vollem Umfang bereitgestellt werden, jedoch waren in den Finanzjahren 2006 und 2007<sup>1</sup> noch Zuführungen in der Höhe von jeweils rd. € 53.000 (ohne zweckgebundene Interessentenbeiträge) möglich. Darüber hinaus konnten von 2006 bis 2008 aus allgemeinen Deckungsmitteln<sup>2</sup> Rücklagen im Ausmaß von rd. € 92.800 gebildet werden. Der Aufwand für Investitionen in einer Größenordnung von jährlich durchschnittlich rd. € 11.600 blieb eher im bescheidenen Rahmen.

Den noch relativ positiven Verlauf in den letzten Jahren verdankt die Gemeinde neben der guten Konjunkturentwicklung auch den laufenden Finanzierungszuschüssen zu den Kanalbaudarlehen, die in den Jahren 2006 und 2007 sogar den Schuldendienst aus diesen überstiegen. Außerdem kommt die Gemeinde infolge ihrer strukturellen Schwäche in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung. In den Jahren 2007 und 2008

<sup>1</sup> Im Finanzjahr 2008 wurden außer den zweckgebundenen Anschlussgebühren keine Zuführungen von ordentlichen Anteilsbeiträgen vorgenommen

<sup>2</sup> ebenfalls ohne zweckgebundene Anschlussgebühren

verblieben zudem zweckgebundene Aufschließungsbeiträge im Gesamtausmaß von rd. € 27.600 als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt.

### **Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanzplanung**

Ab dem Finanzjahr 2009 zeigt sich eine zunehmend angespannte Finanzlage. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Situation schmälert im laufenden Jahr zudem die rückläufige Bevölkerungsentwicklung die Ertragsanteile. Während die Ertragsanteile ab 2009 nach der aktuellen Bevölkerungszahl<sup>3</sup> berechnet werden, sind im laufenden Jahr beispielsweise die Krankenanstalten- und Rettungsbeiträge noch nach der Bevölkerungszahl 2001 (letzte Volkszählung) zu begleichen. Dies trifft die Gemeinde Niederthalheim im laufenden Jahr somit in doppelter Hinsicht.

Im ausgeglichen erstellten Voranschlag, indem diese Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben auf Grund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials nur teilweise berücksichtigt wurden, konnten keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt mehr präliminiert werden. Das bedeutet, dass für die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt herangezogen werden können und zudem die zweckgebundenen Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von € 31.800 zur Haushaltsverstärkung vorgesehen sind. Außerdem wurde bei der Berechnung der SHV-Umlage von 25 % der Finanzkraft ausgegangen, obwohl laut Angabe des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck wahrscheinlich 27,1 % benötigt werden. Dadurch wird die Gemeinde zusätzlich mit rd. € 16.400 belastet. Derzeit geht die Gemeinde davon aus, dass das laufende Jahr unter Einbeziehung des Sollüberschusses aus dem Jahr 2008 (rd. € 58.500) bestenfalls mit einem Haushaltsausgleich abgeschlossen werden kann.

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 zeichnet ein äußerst negatives Bild. Aller Voraussicht nach wird in den kommenden Jahren die Gebarung der Gemeinde einerseits durch die steigende Umlagenbelastung und andererseits durch die in letzter Zeit bereits getätigten bzw. in den kommenden Jahren geplanten Investitionsmaßnahmen stark beeinflusst werden. In welchem Ausmaß sich die Wirtschaftslage auf die Gebarungssituation in den kommenden Jahren auswirken wird, ist noch nicht abzuschätzen. Die zuletzt beschlossene mittelfristige Finanzplanung weist jedenfalls negative Budgetspitzen von jährlich durchschnittlich rd. € 36.000 aus. Das besagt, dass voraussichtlich wiederum keine Eigenmittel für künftige Vorhaben zur Verfügung stehen werden und eventuell bereits zur Bewältigung der laufenden Ausgaben um Landeshilfe angesucht werden muss.

Als wesentlichste außerordentliche Vorhaben werden mittelfristig die Amtshaussanierung mit Einbau eines Jugendraumes und die Volksschulsanierung (II. Etappe) genannt.

Bei der Amtshaussanierung wird derzeit von einem Kostenrahmen in der Höhe von rd. € 300.000 ausgegangen. Die Realisierung des Projektes ist für 2010 geplant.

Gemäß Schulbauprogramm ist der Baubeginn für die Volksschulsanierung im Jahr 2011 vorgesehen. Die letzte Kostenschätzung beläuft sich auf rd. € 438.000.

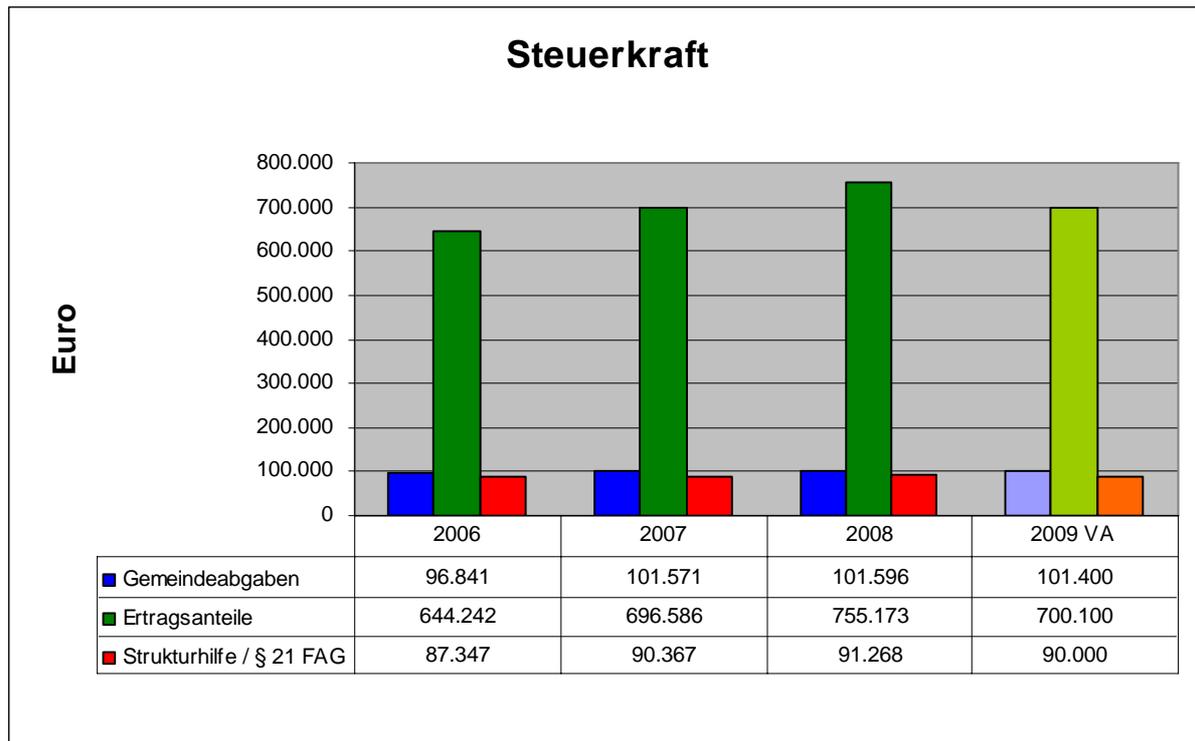
*Zur Finanzierung dieser Vorhaben ist die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen. Derzeit ist davon auszugehen, dass keine Eigenmittel aufgebracht werden können. Diesbezüglich wird die Gemeinde verstärkt darauf aufmerksam gemacht, dass keine Vorhaben begonnen bzw. fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die Gemeinde sollte zudem darauf achten, dass der Bau- und Finanzierungszeitrahmen nicht zu weit auseinander liegt, zumal durch die Vorfinanzierungen nicht unwesentliche Mehrkosten entstehen.*

*In diesem Zusammenhang wird auf den Finanzierungsfehlbetrag im Ausmaß von rd. € 555.600 der baulich bereits abgeschlossenen Sportanlage hingewiesen. Der Ausfinanzierung ist jedenfalls Priorität beizumessen. Jede weitere Darlehensaufnahme wird die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinde weiter verschlechtern.*

---

<sup>3</sup> Stand 31.10.2008 (gem. FAG 2008)

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft<sup>4</sup> (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2007 an 357. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 45. Rang ein. Die Gemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich außerordentlich schlecht positioniert und kommt deshalb auch regelmäßig in den Genuss der Strukturbeihilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2008 mit rd. 62 % beteiligt.

Die gesamte Steuerkraft stieg von rd. € 828.400 im Jahre 2006 auf rd. € 948.000 im Jahr 2008 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. € 119.600 bzw. 14,4 % zu verzeichnen war.

Der Großteil entfällt dabei mit rd. € 110.900 auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahre 2008 mit einem Plus von rd. € 58.600 bzw. 8 % am signifikantesten war und der Gemeinde ein Rekordhoch bescherte. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge waren sowohl die generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2004, von denen die Gemeinden ab 2005 profitierten.

Die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde sind die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer, die im Finanzjahr 2008 mit rd. € 35.100 rd. 35 % bzw. mit rd. € 46.700 rd. 46 % der Gemeindeabgaben ausmachten und auch für den geringen Einnahmewachstum von 2006 auf 2007 verantwortlich waren.

Im laufenden Jahr schmälert die rückläufige Bevölkerungsentwicklung die Ertragsanteile, die ab 2009 auf Basis der Kopfquote des Zentralen Melderegisters jährlich<sup>5</sup> neu berechnet werden. Zudem hat das Bundesministerium für Finanzen wegen der wirtschaftlichen Entwicklung die seinerzeitige Prognose der für 2009 zu erwartenden Gemeindeertragsanteile von + 1,6 Prozent korrigiert und erwartet nunmehr einen Rückgang um 3,77 Prozent.

<sup>4</sup> nach dem Bezirksumlagegesetz 1960

<sup>5</sup> Stichtag 31. Oktober für das übernächste Kalenderjahr – 31.10.2008 gilt jedoch für die Jahre 2009 und 2010 (gem. § 9 Abs. 7 u. 9 FAG 2008)

## Steuern und Abgaben

### Steuer- bzw. Abgabenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2008 weist Einnahmerückstände in der Höhe von rd. € 10.350 aus, die zu rd. 16 % auf Rückstände des vierten Quartals, welche zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet wurden oder werden, zurückzuführen sind. Zum Prüfungszeitpunkt werden von der Gemeinde tatsächliche Steuerrückstände in der Höhe von rd. € 8.100 angegeben. Dabei entfallen rd. 75 % auf ein laufendes Versteigerungs- und rd. 13 % auf ein Exekutionsverfahren.

Die Vorschreibung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträge erfolgt über Haushaltskonten, die erst bei tatsächlicher Einzahlung gleichzeitig im Soll und Ist bebucht werden. Eine interne Kontrolle erfolgt über eine Excelaufstellung.

*Im Sinne der Übersichtlichkeit hat künftig die Sollstellung gleichzeitig mit der Vorschreibung zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf die §§ 52 Abs. 2 Z. 2 und 53 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 i.V.m § 15 Abs. 1 Z. 2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 hingewiesen. Die angewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Soll), die bewirkten Leistungen (Ist) und die noch offenstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste) sind in sachlicher Ordnung aufzuzeigen.*

Säumniszuschläge kamen laut Auskunft der Gemeinde bis dato nicht zur Verrechnung. *Diesbezüglich sind künftig die gesetzlichen Vorgaben (siehe §§ 164 – 169 Oö. Landesabgabenordnung 1996 – Oö. LAO 1996 - i.d.g.F.) einzuhalten.*

*Zudem wird auf den § 159 Oö. LAO 1996 hingewiesen, demnach bei Stundungen, die einen bestimmten Betrag übersteigen, Stundungszinsen zu verrechnen sind.*

*Eine Arbeiterleichterung könnte dadurch erzielt werden, die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. rd. 50 %) weiter zu forcieren.*

### Kommunalsteuer

Von 17 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben wurden im Jahr 2007 Einnahmen von rd. € 48.100<sup>6</sup> erwirtschaftet. Die eingelangten bzw. über FinanzOnline übermittelten Steuererklärungen werden von einem Bediensteten mit den tatsächlich einbezahlten Steuerbeträgen verglichen und im Fall von Differenzen die Betriebe darauf aufmerksam gemacht.

Bescheidmäßige Nachverrechnungen auf Grund von Prüfungen durch das Finanzamt bzw. dem Krankenversicherungsträger waren bisher noch nicht notwendig.

Betriebsförderungen in Form von Kommunalsteuererfundierungen wurden im Prüfungszeitraum nur im geringen Ausmaß von rd. € 460 gewährt.

Im Gemeindegebiet steht derzeit nur ein Betriebsbaugelände mit einem Ausmaß von ca. lediglich 10.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

### Lustbarkeitsabgabe

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.1995 wurde beschlossen, dass der Sportverein, der Musikverein und die beiden Feuerwehren von der anfallenden Lustbarkeitsabgabe bei Zelt- und Hallenfesten bis auf Widerruf befreit werden.

*Diesbezüglich wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet ist, für die im Oö. Lustbarkeitsgesetz 1979 genau definierten Lustbarkeiten die entsprechende Abgabe laut Verordnung einzuheben. Neben den im Gesetz genau vorgegebenen Befreiungstatbeständen ist es von Seiten der Gemeinde grundsätzlich nicht zulässig, darüber hinaus weitere Ausnahmen von der Abgabepflicht festzulegen. Weil es sich bei oben genanntem Gemeinderatsbeschluss effektiv um eine Förderungsmaßnahme handelt, ist künftig eine Bruttoverrechnung durchzuführen. In weiterer Folge wird die an den jeweiligen*

---

<sup>6</sup> Da von den tatsächlichen Steuererklärungen ausgegangen wurde, weicht dieser Betrag geringfügig vom RA 2007 ab (jahresübergreifende Buchungen)

*Verein gewährte Abgabenbefreiung in den vom Land limitierten Subventionsbetrag von € 15 je Einwohner eingerechnet.*

*Da die Lustbarkeitsabgabe-Verordnung ua. noch Schillingbeiträge enthält, erscheint eine Anpassung an die geltenden Richtlinien notwendig.*

#### **Grundsteuer(befreiungen)**

Beim Anzeigen der Baufertigstellung wird der Bauherr bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von der Gemeinde auf die Möglichkeit einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung gemäß §§ 1,3,5 u. 6 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 hingewiesen.

Gewährte Grundsteuerbefreiungen bewirkten 2008 bei der Grundsteuer B Mindereinnahmen in der Höhe von rd. € 8.900.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Grundsteuerbefreiungen der letzten drei Jahre ist aufgefallen, dass in drei Bescheiden eine einundzwanzigjährige Befreiung von der Grundsteuer eingeräumt wurde.

*Diesbezüglich ist der gesetzeskonforme Zustand gemäß § 1 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 herzustellen. Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaften Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungslage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden kann die Behörde jederzeit von Amts wegen berichtigen (siehe § 62 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 i.V.m. § 215 Oö. Landesabgabenordnung 1996).*

#### **Anliegerbeiträge**

Die Gemeinde konnte im gesamten Prüfungszeitraum (2006-2008) Einnahmen an Interessentenbeiträgen für Verkehrsflächen<sup>7</sup>, Wasser<sup>8</sup>- und Kanalanschlussgebühren<sup>9</sup> in Höhe von insgesamt rd. € 318.000 erwirtschaften. Diese Anliegerbeiträge stellen zweckgebundene Einnahmen dar und wurden als solche grundsätzlich sowohl für Investitionen verwendet bzw. zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Für die im Jahr 2009 veranschlagten Interessentenbeiträge ist keine Zweckbindung vorgesehen.

*Diese Beiträge sind zweckentsprechend zu verwenden und im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss 2009 auch darzustellen.*

#### **Kanal- und Wasseranschlussgebühr**

Diese Anliegerbeiträge werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt.

#### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig 2005 vorgeschrieben. Die Gemeinde begründete das Zuwarten bei der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge damit, dass sie erst zu diesem Zeitpunkt über einen überarbeiteten rechtskräftigen Flächenwidmungsplan samt Ortsentwicklungskonzept verfügte.

Durch die verspätete Vorschreibung gingen Erhaltungsbeiträge (§ 28 Oö. ROG 1994) bei der Wasserversorgung und Kanalisation in Höhe von insgesamt rd. € 35.000 unwiederbringlich verloren. *An die Einhebung ab dem Finanzjahr 2010 wird erinnert.*

Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden aus Aufschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 75.300 vereinnahmt, wobei auf den Straßenbereich rd. € 31.500, den Wasserbereich rd. € 13.300 und den Kanalbereich rd. € 30.500 entfielen. Diese Einnahmen wurden großteils zweckgebundenen Rücklagen zugeführt bzw. für Investitionen des außerordentlichen

---

<sup>7</sup> € 15.796,57

<sup>8</sup> € 9.262,83

<sup>9</sup> € 292.960,01

Haushaltes bereitgestellt. Aufschließungsbeiträge in der Höhe von rd. € 27.600<sup>10</sup> wurden zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt belassen.

*Da für die im Jahr 2009 veranschlagten Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von € 23.800 wiederum der Verbleib im ordentlichen Haushalt vorgesehen ist, wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den Aufschließungsbeiträgen um vorgezogene Interessentenbeiträge handelt, die ebenfalls zweckgebunden zu verwenden sind.*

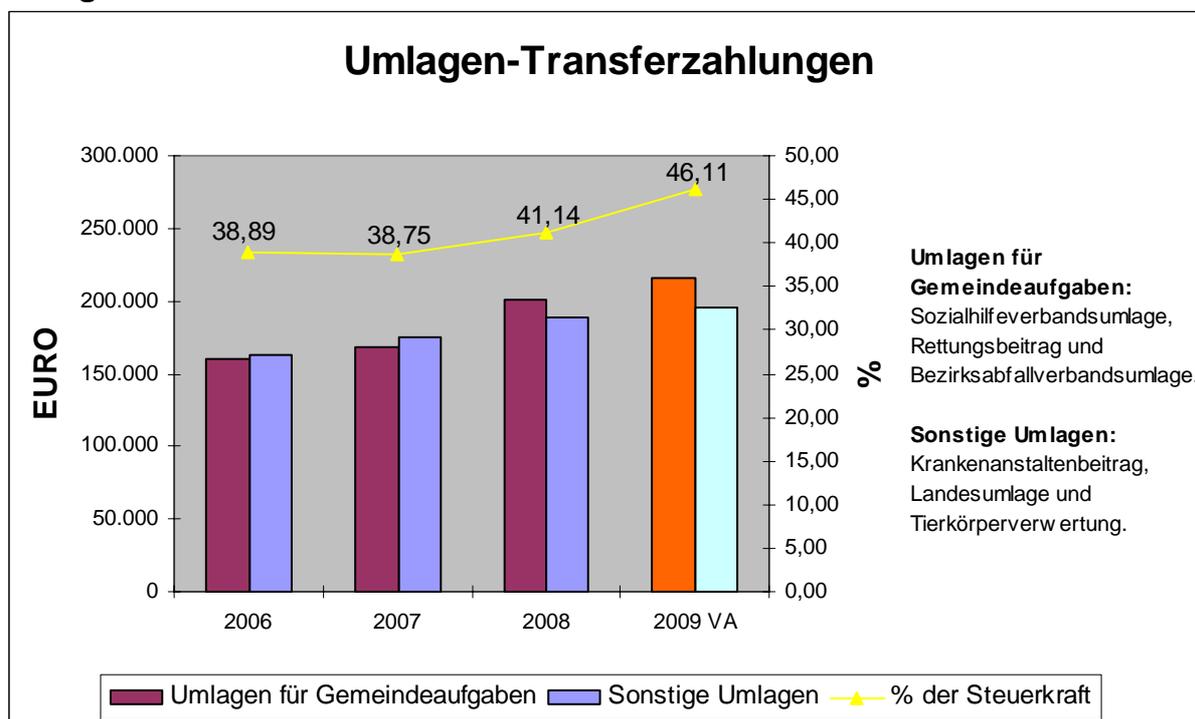
Ein Gemeindebürger hat im August 2005 einen Antrag auf Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 mit dem Ersuchen um Zuwarten der Bausperre gestellt. Daraufhin hat ihm die Gemeinde im November 2005 schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass die Erteilung einer Ausnahmegewilligung vorgesehen ist und ihm gleichzeitig die Möglichkeit einer Stellungnahme bis Dezember 2005 eingeräumt. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Ende Februar) wurde von der Gemeinde weder eine bescheidmäßige Ausnahmegewilligung erteilt, die eine Eintragung ins Grundbuch nach sich zieht, noch hat der Grundeigentümer einen Aufschließungsbeitrag entrichtet.

*Die Gemeinde hat ehestmöglich einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen.*

---

<sup>10</sup> rd. € 8.800 Kanalaufschließungsbeiträge aus dem FJ 2007 (infolge nicht korrekter Verrechnungsbuchung) und rd. € 8.400 Verkehrs- und rd. € 10.400 Kanalaufschließungsbeiträge aus dem FJ 2008

## Umlagen



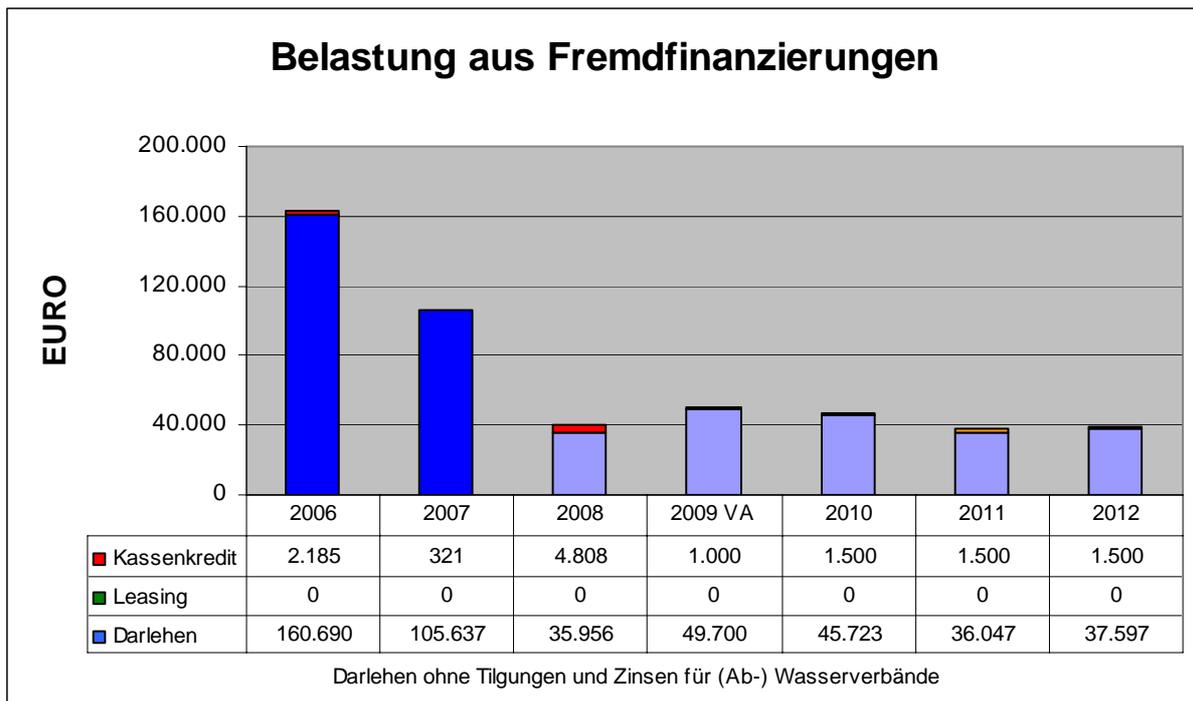
Die Umlagenleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2008 bei rd. € 390.000, womit ca. 41,10 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 67.900 festzustellen (das entspricht einer Steigerung von rd. 21 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 41.600 ungleich höher angewachsen sind als die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 26.300. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 29 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 17 %.

Im Voranschlag für das Jahr 2009 rechnet die Gemeinde mit einer weiteren Erhöhung oben genannter Pflichtausgaben um rd. € 21.100, womit die Umlagen und Transferzahlungen voraussichtlich rd. 46,10 % der Steuerkraft in Anspruch nehmen werden. Dazu ist noch festzuhalten, dass bei der SHV-Umlage von 25 % der Finanzkraft 2007 ausgegangen wurde, obwohl laut Angabe des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck 27,1 % benötigt werden. Das bedeutet für die Gemeinde Niederthalheim eine weitere Erhöhung um rd. € 16.400. Die Krankenanstaltenbeiträge wurden zudem von der aktuellen Bevölkerungszahl (Stand 31.10.2008) berechnet, obwohl im Finanzjahr 2009 diese noch von der Einwohnerzahl 2001 (letzte Volkszählung) zu begleichen sind, womit sich die finanzielle Lage der Gemeinde weiter verschlechtern wird.

In welchem Ausmaß der sich ab 2009 abzeichnende Rückgang der Ertragsanteile zu einer niedrigeren Umlagenbelastung führen wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

## Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 221. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck den 17. Rang ein. Die landes- bzw. bezirksweite Positionierung der Gemeinde im Schuldenbereich stellt sich daher etwas günstiger dar als jene im Bereich der Finanzkraft, liegt jedoch noch immer wesentlich über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Annuitätendienstleistungen diverser Darlehensaufnahmen und aus Kontoüberziehungen aufgelaufene Kassenkreditzinsen belasteten das Gemeindebudget 2008 mit insgesamt rd. € 40.764. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stellten sie im Zusammenhang mit den für die Kanalbaudarlehen von der Kommunalkredit AG gewährten Annuitätzuschüssen einen relativ geringen belastenden Anteil von rd. 2,9 % dar. Dieser Wert erhöht sich bei Berücksichtigung der von der Gemeinde an den Reinhaltverband zu leistenden Annuitätenverpflichtungen, welche im Vorjahr bei rd. € 17.500 lagen, auf rd. 4,1 %.

### Darlehen

Für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hielt die Verschuldung zum Jahresende 2008 laut Schuldennachweis<sup>11</sup> bei einem Stand von rd. € 1.931.700, was umgelegt auf die Einwohner laut Volkszählung 2001 einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. € 1.800 entspricht.

Nach Abzug der im Rahmen der Wasserbautenförderung gewährten Zuschüsse in der Höhe von rd. € 116.200 errechnete sich für Darlehensrückzahlungen und –zinsen im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008 eine Netto-Belastung von insgesamt rd. € 36.000, wovon rd. 68 % den Siedlungswasserbereich betreffen, den Einnahmen aus Gebühren gegenüberstehen. Der Rest entfiel auf ein Darlehen, das die Gemeinde für die Ausfinanzierung des Feuerwehrhauses aufgenommen hat.

Die in der Graphik in den Jahren 2006 und 2007 wesentlich höher ausgewiesenen Belastungen stehen im Zusammenhang mit der Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen im Ausmaß von € 146.000<sup>12</sup> im Jahr 2006 und € 80.000<sup>13</sup> im Jahr 2007. Auf Grund der

<sup>11</sup> Gesamtschuldensumme wurde um die Investitionsdarlehen des Landes, die irrtümlich im Nachweis über die Haftungen angeführt wurden, ergänzt

<sup>12</sup> Grundkauf Sportplatz € 56.000 und VS-Sanierung € 90.000

<sup>13</sup> VS-Sanierung € 80.000

Zinsbelastung für die Vorfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens, Sportplatz-erweiterung, wird der Nettoschuldendienst in den Finanzjahren 2009 und 2010 ansteigen. Die graphische Darstellung enthält jedoch noch kein Darlehen, das für die in den nächsten Jahren dringende Sanierung des Wasserleitungsnetzes notwendig sein wird.

Die im Prüfungszeitraum aufgenommenen Darlehen wurden ausgeschrieben bzw. für diese mehrere Angebote eingeholt. Der Zuschlag ging an den jeweiligen Bestbieter. Die Bankkonditionen können zum Prüfungszeitpunkt grundsätzlich als marktkonform bezeichnet werden. Jedoch ist aufgefallen, dass eine Bank die aktuelle Situation an den Finanzmärkten zum Anlass nahm, den vertraglich vereinbarten Aufschlag von 0,15 % auf den 6-Monats-EURIBOR um weitere 0,5 % zu erhöhen.

*Diesbezüglich wird vorgeschlagen, Verhandlungen mit der Bank aufzunehmen bzw. eine Ersatzfinanzierung mit günstigeren Konditionen in Betracht zu ziehen.*

### **Kassenkredit**

Die Liquidität hat sich während des Jahres 2008 im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens, Sportplatz-erweiterung, kontinuierlich verschlechtert. Das gleichzeitig gestiegene Zinsniveau – die Zinsdifferenz betrug von Juni 2008 (5,25 %) bis Dezember 2008 (6,5 %) 1,25 % - ließ die Zinsbelastung durch den Kassenkredit gegenüber dem Vorjahr signifikant auf rd. € 4.800 ansteigen. Bei Einrechnung der Rücklagen, die großteils als "innere Darlehen" verwendet werden, würden sich der benötigte Kassenkredit und daher auch die Kassenkreditzinsen noch beträchtlich erhöhen.

Die Gemeinde beansprucht den jährlichen Kassenkredit ohne weitere Anbotseinholung bei dem Bankinstitut, bei dem sie ihre laufenden Zahlungen abwickelt. Die verrechneten Zinssätze liegen im bezirksweiten Vergleich über den marktüblichen Konditionen. Der mit Kassenkreditvertrag vom 29. Jänner 2009 vereinbarte Zinsfuß von 5,75 % wurde zwar im Zuge der Prüfung um einen Prozentpunkt gesenkt, erscheint im Hinblick auf die derzeit stark fallenden Zinsen dennoch wesentlich überhöht.

*Der Gemeinde wird empfohlen, mit der Bank Kontakt aufzunehmen und marktkonforme Zins- und Bankkonditionen – auch im Zusammenhang mit den verrechneten Rahmenprovisionen, die alleine im letzten Halbjahr 2008 € 1.056,80 ausmachten – auszuhandeln. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und im Hinblick auf die finanzielle Situation hat die Gemeinde danach zu trachten, für Darlehen und Kassenkredite die bestmöglichen Konditionen zu erhalten. Künftig sind jährlich vergleichbare Angebote von mehreren Banken einzuholen.*

Die vom Gemeinderat mit € 213.500 (2008) bzw. mit € 209.600 (2009) festgesetzten Höchststrahlen<sup>14</sup> zur Aufnahme eines Kassenkredites wurden ab November 2008 bis Februar 2009 teilweise überschritten.

*Diesbezüglich wird an den § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 erinnert, dass die Aufnahme eines Kassenkredites ein Sechstel des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten darf.*

### **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2008 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 400.700, die zu 100 % den Reinhalteverband Schwanenstadt-Umgebung betreffen.

*Künftig sollte der Stand an Haftungen im diesbezüglichen Nachweis im Rechnungsabschluss aufscheinen.*

---

<sup>14</sup> ist jeweils 1/6 des ordentlichen Gemeindevoranschlags

## Rücklagen

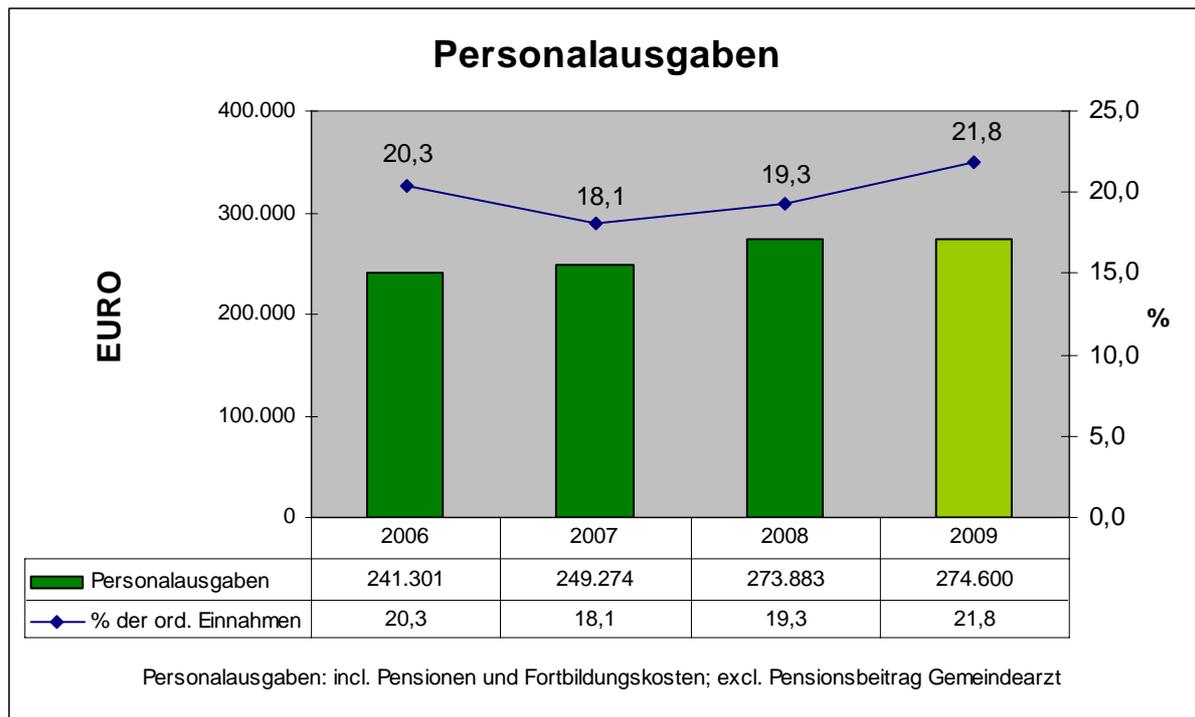
Der Gesamtstand an Rücklagen belief sich per 31.12.2008 auf insgesamt € 327.741,60, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

Wasserversorgungsrücklage	€ 17.354,00
Kanalbaurücklage	€ 281.978,11
Kulturrücklage	€ 3.160,65
Bürgermeister-Pensionsrücklage	€ 25.248,84

Mit Ausnahme der Kulturrücklage werden zum Prüfungszeitpunkt die gesamten Rücklagen zur Kassenkreditverstärkung in Form von "inneren Darlehen" herangezogen. Jedoch musste festgestellt werden, dass zum Prüfungszeitpunkt das Girokonto einen positiven Saldo von rd. € 121.100 bei einer minimalen Verzinsung von 0,125 % aufwies.

*Während die Zinskonditionen bei den Sparbüchern als marktkonform bezeichnet werden können, hat sich die Gemeinde auch beim Girokonto um entsprechende Habenskonditionen zu bemühen.*

## Personal



Die Personalausgaben (incl. Pensionsleistungen) stiegen kontinuierlich von rd. € 241.300 im Jahr 2006 auf rd. € 273.900 im Jahr 2008 an und werden laut Voranschlag 2009 rd. € 274.600 ausmachen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2008 einem Prozentsatz von rd. 19,3 und kann vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden.

Verantwortlich für das Ansteigen der Personalkosten sind neben den allgemeinen Bezugserhöhungen die Gewährung einer Jubiläumsszuwendung im Jahr 2008 und die Auszahlung von je einer Abfertigung im Finanzjahr 2008 und 2009. Das Sinken der prozentmäßigen Beteiligung an den ordentlichen Haushaltseinnahmen trotz Ansteigen der Personalkosten steht im Zusammenhang mit einem höheren Budgetvolumen infolge Einnahmen aus Anschlussgebühren für den vierten Kanalbauabschnitt.

Laut Dienstpostenplan waren im Finanzjahr 2008 insgesamt 6 Bedienstete (5,375 Personaleinheiten) beschäftigt. Die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bereich	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten	Euro	Anteil % der Personalkosten
Verwaltung (incl. Pensionsleistungen)	3	3,000	205.963,39	75,20
Verwaltung (Reinigung)	1	0,375		
Schulen (Reinigung)	1	1,000	32.257,68	11,78
Bauhof	1	1,000	35.662,38	13,02
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>5,375</b>	<b>273.883,45</b>	<b>100,00</b>

Zum Zeitpunkt der Überprüfung lagen weder ein Geschäftsverteilungsplan, welcher einen Überblick über die Organisation und Personalstruktur vermittelt, noch die für sämtliche Arbeitsgruppen geforderten Arbeitsplatzbeschreibungen auf.

*Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehestmögliche Umsetzung.*

### Allgemeine Verwaltung

Bezüglich der Anzahl der Dienstposten (siehe Tabelle) im Verwaltungsbereich wird der in der Dienstpostenplanverordnung festgesetzte Höchststrahmen (wonach auf Grund der

Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl vier Dienstposten festgesetzt werden könnten) nicht ausgeschöpft, womit auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung geschlossen werden kann. Mit dem derzeitigen Personalstand wird laut Angabe der Gemeinde das Auslangen gefunden. Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Einreichungsverordnung.

*Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass ab fünf Bildschirmarbeitsplätze<sup>15</sup> EDV-Koordinatoren zur Abgeltung ihrer Dienste eine Dienstvergütung gemäß § 200 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 zuerkannt werden kann.*

### **Handwerklicher Bereich**

Der hohe Resturlaub aus den Vorjahren bzw. das hohe Zeitausgleichguthaben des vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiters lässt auf eine knappe Personalbemessung im Bauhofbereich schließen.

*Die Gemeinde sollte bemüht sein, dem Bauhofmitarbeiter ein Abbauen dieser Guthaben zu ermöglichen, zumindest in dem Ausmaß, damit ein Verfall des Resturlaubes vermieden wird.*

*Die Untersuchung der Reinigungskräfte, die für die Volksschule und das Amtshaus aufgenommen wurden, hätte durch den Amtsarzt erfolgen sollen. Dies ist in Hinkunft zu beachten.*

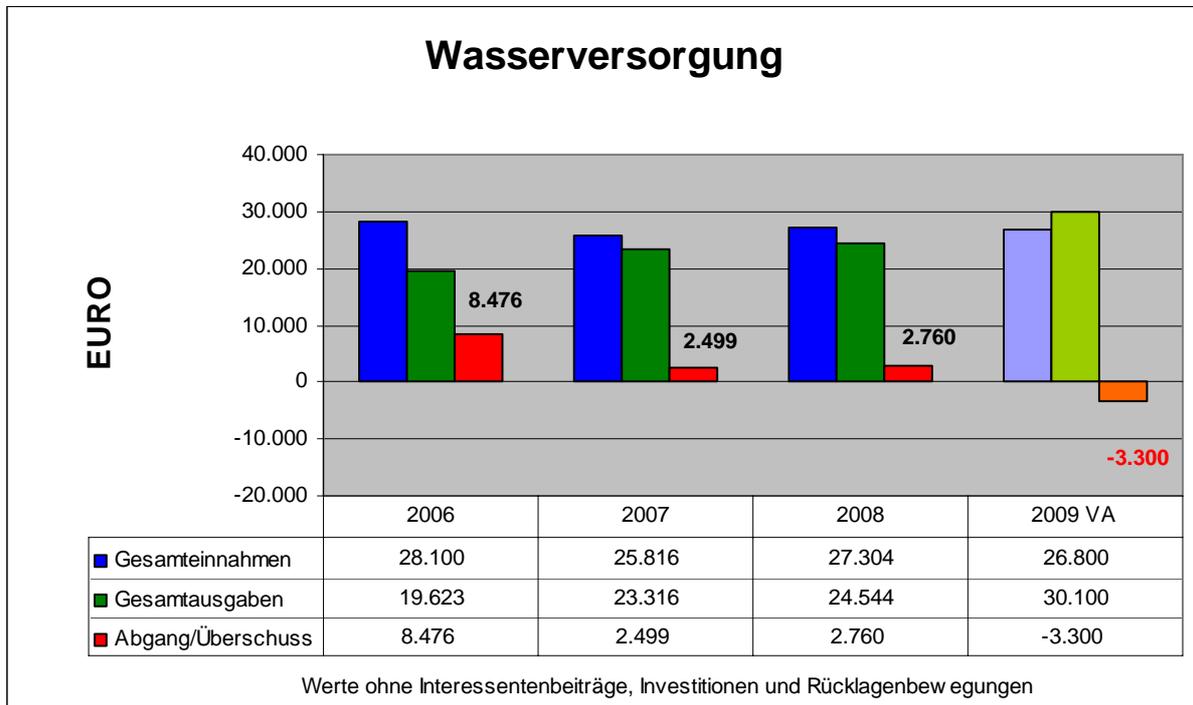
*Künftig ist in der Stellenausschreibung der Beschluss des Gemeindeorgans anzuführen.*

---

<sup>15</sup> Die Betreuung eines Bildschirms in der Volksschule kann eingerechnet werden (Erlass Gem-200052/53-2006-Dau vom 31.10.2006)

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wird ausschließlich aus dem sich in der Ortschaft Niederthalheim (Trappelberg) befindlichen gemeindeeigenen Brunnen gespeist. Die Gemeinde verfügt über ein 5,5 km langes Leitungsnetz, womit 476 Einwohner aus den Ortschaften Niederthalheim und Kaiting, das entspricht einer Anschlussdichte von rd. 46 %<sup>16</sup>, versorgt werden.

Das in den Jahren 1957/58 errichtete Leitungsnetz wurde in den Jahren 1972 und 1980 im Rahmen der Siedlungstätigkeit im südöstlichen Ortsbereich erweitert und die Hauptleitung (ca. 800 lfm) im Zuge des Bundesstraßenausbaues im Jahr 1998 erneuert.

In letzter Zeit musste ein enormer Wasserverlust (bis zu einem Drittel der gesamten Wassermenge) festgestellt werden. Eine diesbezügliche für das gesamte Leitungsnetz<sup>17</sup> durchgeführte Wasserverlustmessung konnte noch kein konkretes Ergebnis erzielen, weshalb weitere Maßnahmen vorgenommen werden müssen. In welchem Ausmaß dadurch und im Hinblick auf das hohe Alter des Leitungsnetzes Sanierungsmaßnahmen kurz- bzw. mittelfristig erforderlich werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Deshalb wurde dies auch in der mittelfristigen Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten 3 Jahren Überschüsse in der Höhe von insgesamt rd. € 13.700, die sich von rd. € 8.500 im Jahr 2006 auf rd. € 2.800 im Jahr 2008 verringerten. Der in der Graphik ersichtliche deutliche Rückgang von 2006 auf 2007 ist einerseits auf geringere Einnahmen aus Benützungsgebühren infolge Abrechnungsumstellung und andererseits auf höhere Strom-, Instandhaltungs- und Zinsausgaben<sup>18</sup> zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Veranschlagung von € 6.000 für Instandhaltungsmaßnahmen rechnet die Gemeinde für das laufende Jahr mit einem negativen Betriebsergebnis in der Höhe von rd. € 3.300.

<sup>16</sup> 13 % der Gemeindebevölkerung werden mit den Wassergenossenschaften in Iming, Wufing und Hehenberg und die restlichen Haushalte (41 %) über eigene Brunnen versorgt.

<sup>17</sup> aufgeteilt in 8 Teilbereiche

<sup>18</sup> im Zusammenhang mit der allgemeinen Anhebung des Zinsniveaus

In den Betriebsausgaben nicht inkludiert ist der mit der Abwicklung der Gebührenvorschreibung bzw. -einhebung verbundene anteilige Verwaltungsaufwand, der das Betriebsergebnis geringfügig verschlechtern würde.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist zukünftig in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen.*

### Anschlussgebühren

Die Wasseranschlussgebühr entsprach im gesamten Prüfungszeitraum den Vorgaben des Landes und beträgt ab dem Finanzjahr 2009 € 11,37 je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.706 (excl. USt.).

Im Beobachtungszeitraum (2006-2008) konnte die Gemeinde Wasseranschlussgebühren von insgesamt rd. € 9.300 lukrieren, die für Investitionen verwendet bzw. Rücklagen zugeführt wurden.

### Benützungsgebühren

Die Wasserbezugsgebühren hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den Richtsätzen des Landes angepasst.

Mit Beschluss vom 06.04.1995 hat der Gemeinderat für viehhaltende, landwirtschaftliche Betriebe ab einem Wasserverbrauch von 250 m<sup>3</sup> eine Förderung im Ausmaß von 30 Prozent beschlossen. Diese Subvention wird nach dem Bruttoprinzip dargestellt und in den limitierten Betrag von € 15 für freiwillige Leistungen eingerechnet.

Ausgehend von einer verbrauchten Wassermenge von 19.958 m<sup>3</sup> und einer vereinnahmten Bezugsgebühr je m<sup>3</sup> von € 1,25 (excl. USt.) ergab sich laut Rechnungsabschluss 2008 eine ausgabendeckende Gebühr von € 1,23 und eine betriebswirtschaftlich kostendeckende von € 1,32.

Durch die vereinnahmte Wasserzählergebühr (dzt. € 11,36 excl. USt. pro Zähler und Jahr) konnte der damit verursachte Kostenaufwand gedeckt werden.

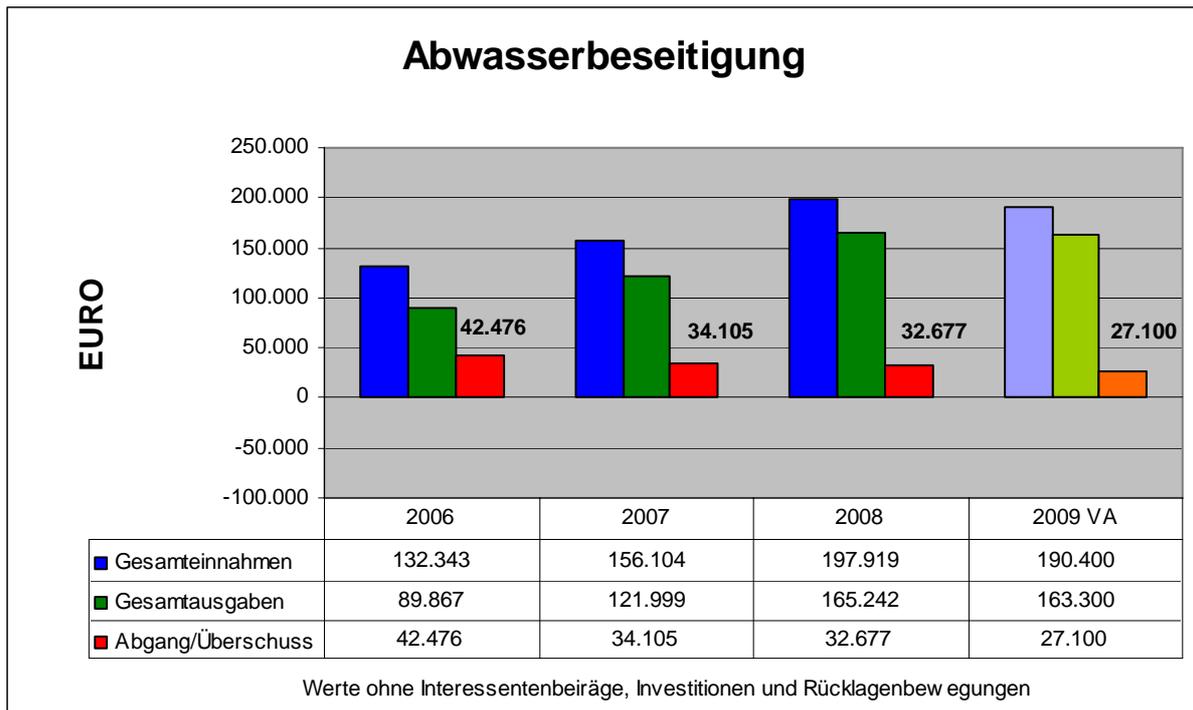
*Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten könnte auch die Verrechnung einer Mindestwassermenge festgesetzt werden.*

### Bereitstellungsgebühren

Unbebaute Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, gibt es laut Angabe der Gemeinde im Gemeindegebiet nicht.

*Abschließend wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass ab dem Finanzjahr 2010 die Wasser-Rahmen-Richtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000) umzusetzen ist. Das bedeutet, um eine Aufspaltung der Daten in die drei Sektoren Haushalte, Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft vornehmen zu können, sind geeignete Ergänzungen der Steuerdaten erforderlich.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Niederthalheim ist Mitglied des Reinhaltverbandes Schwanenstadt-Umgebung<sup>19</sup> und entsorgt die Schmutzwässer zur Gänze in der Verbandskläranlage. Der Betriebskostenschlüssel wird nach dem Anteil der von den einzelnen Gemeinden abgeleiteten Schmutzwassermenge ermittelt, womit die Gemeinde im Jahr 2007 einen Anteil von 3,162 % zu tragen hatte. Der Verwaltungskostenanteil beträgt zudem jährlich 4,82 %<sup>20</sup>. Die Aufteilung der Baukosten (Annuitäten) wird je nach Bauabschnitt festgesetzt.

Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Kanalnetz mit einer Länge von rd. 13,5 km (Ortskanäle rd. 12,3 km und Verbandskanäle rd. 1,2 km). Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich im Gemeindegebiet zum Prüfungszeitpunkt (nach Abschluss des vierten und vorläufig letzten Bauabschnittes) bei 264<sup>21</sup> angeschlossenen Objekten auf rd. 86 % und entspricht dem Abwasserentsorgungskonzept vom 10.12.2004. Derzeit wird eine Variantenuntersuchung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Entsorgung der im Entsorgungskonzept noch nicht vorgesehenen Ortschaften Bergham, Weikharting, Laah und Öldenber g (insgesamt 17 Objekte<sup>22</sup>) durchgeführt. Inwieweit das bestehende Kanalnetz tatsächlich erweitert wird und welche Kosten damit verbunden sind, ist noch nicht absehbar.

Die Abwassergebarung (ohne Interessentenbeiträge und Rücklagenzuführungen) weist innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 einen Gesamtüberschuss in der Höhe von rd. € 109.300 auf, wobei sich die positiven Betriebsergebnisse von rd. € 42.500 im Jahr 2006 auf rd. € 32.700 im Jahr 2008 kontinuierlich verringert haben. Die Betriebsüberschüsse sind primär auf die von der Kommunalkredit AG zu den Kanalbau darlehen gewährten Finanzierungszuschüsse zurückzuführen. Die Verschlechterung der Betriebsergebnisse steht im Zusammenhang mit dem Verhältnis, in dem die Annuitätendienste zu den Zuschüssen stehen. Während in den Finanzjahren 2006 und 2007 die gewährten Finanzierungszuschüsse um rd. € 13.600 bzw. rd. € 9.700 höher als die Annuitätenverpflichtungen aus den Kanal darlehen waren, steigt ab dem Finanzjahr 2008 die tatsächliche Belastung. Die überschüssigen Finanzmittel aus den Jahren 2006 und 2007 hat

<sup>19</sup> weitere Mitglieder: Atzbach, Desselbrunn, Oberndorf, Pitzenberg, Redlham, Roitham, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt

<sup>20</sup> Stimmenschlüssel laut Sanierungsplan

<sup>21</sup> von insgesamt 298 Objekten

<sup>22</sup> incl. landwirtschaftliche Objekte

die Gemeinde entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, welche für solche Finanzmittel die Bildung einer Rücklage zum Zwecke des Ausgleiches späterer Tilgungsraten vorsehen, als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

*Für den Fall, dass erneut Finanzierungsüberschüsse entstehen, sind diese einer entsprechenden Kanaltilgungsrücklage zuzuführen.*

### Anschlussgebühren

Die Kanalanschlussgebühr entsprach im gesamten Prüfungszeitraum den Vorgaben des Landes und beträgt ab dem Finanzjahr 2009 € 18,97 je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.846 (excl. USt.).

In den vergangenen drei Jahren (2006-2008) konnte die Gemeinde Kanalanschlussgebühren von insgesamt rd. € 293.000 lukrieren, die zur Gänze den jeweiligen außerordentlichen Vorhaben bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

In der Kanalgebührenordnung ist die Berechnung für die Anschlussgebühren für landwirtschaftliche Objekte wie folgt geregelt:

Die Bemessungsgrundlage gilt mit der Einschränkung, dass jene Gebäudeteile, die ausschließlich der Landwirtschaft dienen, unberücksichtigt werden. Vorhäuser werden nur bis zu einem Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Wird bei landwirtschaftlichen Objekten die Mindestgebühr überschritten, so ist die Anschlussgebühr so zu ermitteln, dass zur Mindestanschlussgebühr 40 % des übersteigenden Betrages hinzugerechnet werden.

Trotz dieser Bestimmungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2005 für den Bauabschnitt 04 eine gesonderte Regelung für Landwirte, die die Voraussetzung für eine Ausnahmegewährung von der Anschlusspflicht erfüllen, in Form einer einheitlichen Pauschale von € 3.000 (excl. USt.) beschlossen.

*Diesbezüglich wird bemängelt, dass es unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und Rechtsstaatlichkeitsprinzipes unzulässig ist, eine Gebühr, deren Einhebung der Gemeinderat in Form einer Gebührenordnung beschlossen hat, von einzelnen Steuerpflichtigen nicht in dem vorgegebenen Ausmaß einzuheben.*

*In der Verordnung könnte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach abweichend von der Kanalgebührenordnung im Einzelfall privatrechtliche Regelungen möglich sind, die aber jeweils einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.*

### Ausnahme von der Anschlusspflicht

Laut Angabe der Gemeinde wurde 19 Landwirten die Ausnahmegenehmigung erteilt. Die vom Prüfungsausschuss festgestellten Mängel wurden korrigiert.

### Benützungsgebühren

Die Kanalbenützungsg Gebühr hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den Richtsätzen des Landes angepasst.

Ausgehend von einer Abwassermenge von 26.310 m<sup>3</sup> und einer vereinnahmten Benützungsg Gebühr von € 3,10 je m<sup>3</sup> (excl. USt.) ergab sich laut Rechnungsabschluss 2008 eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr je m<sup>3</sup> von € 6,28 und eine betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr von € 8,56. Bei Einbeziehung der gewährten Finanzierungszuschüsse verringern sich die berechneten Werte auf € 1,86 bzw. auf € 4,15.

*Im Sinne einer erforderlichen Kostenwahrheit ist künftig eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.*

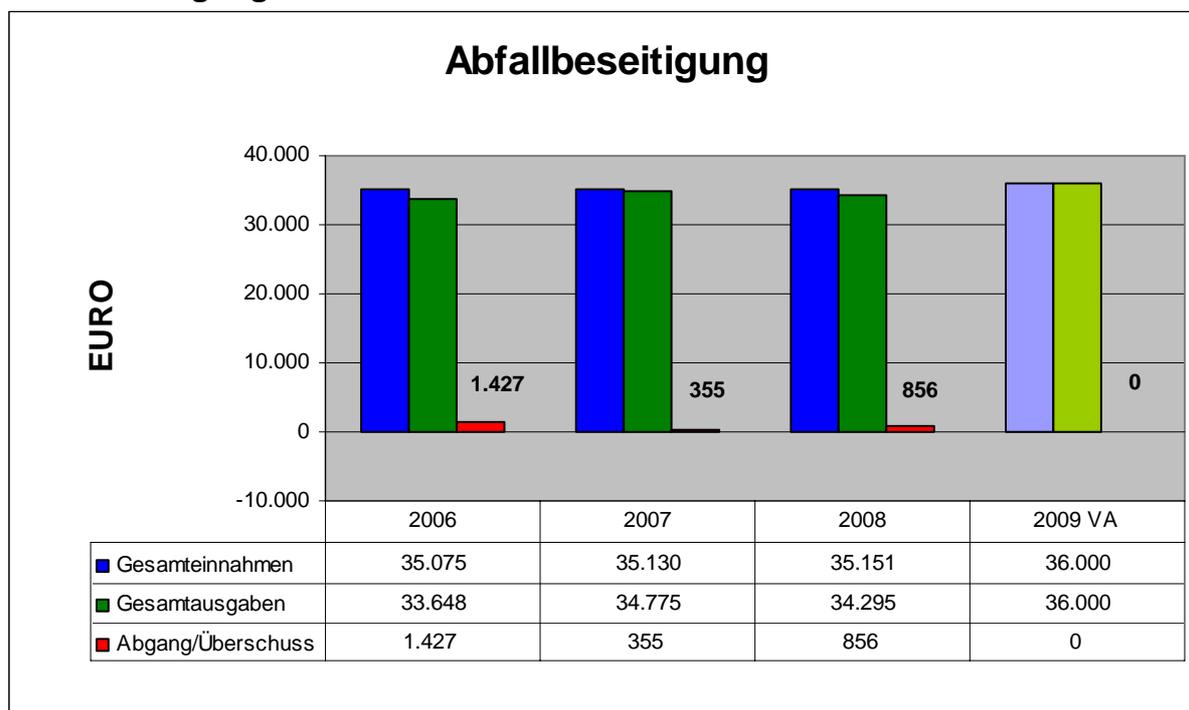
*Zudem sollte ebenfalls die Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.*

### Bereitstellungsgebühren

Unbebaute Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, gibt es laut Angabe der Gemeinde im Gemeindegebiet ebenfalls nicht.

*Analog zur Wasserversorgung wird auch in diesem Bereich auf die Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000) ab dem Finanzjahr 2010 hingewiesen.*

## Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2006-2008) jeweils geringe positive Betriebsergebnisse von durchschnittlich rd. € 880 auf. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und ab dem Finanzjahr 2009 eine rd. 6 %ige<sup>23</sup> (bzw. 9 %ige<sup>24</sup>) Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen, mit der eine Kostendeckung weiterhin möglich scheint.

Eine Verwaltungskostentangente für die Administration der Abfallgebarung ist in den obigen Aufwendungen nicht enthalten, sodass sich die Ergebnisse bei Einrechnung einer solchen entsprechend verändern würden.

*Im Sinne einer vollständigen Gebarungsdarstellung ist es notwendig, künftig auch in diesem Bereich Verwaltungskosten in Form von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen zu verrechnen.*

Die Sammlung des Hausmülls (im Finanzjahr 2008 rd. 85 Tonnen), die in der Ortschaft Niederthalheim zwei- und im übrigen Gemeindegebiet vierwöchentlich durchgeführt wird, und der Transport zur zentralen Mülldeponie (Umlagestation) erfolgt durch ein mittels Abfuhrvertrag<sup>25</sup> verpflichtetes Unternehmen. Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit zu den Öffnungszeiten des ASZ Schwanenstadt. Die viermal jährlich gemeinsam mit dem MASI (Mobile Altstoffsammelinsel) durchgeführte Sperrmüllsammung wird vom BAV abgewickelt. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines Landwirtes<sup>26</sup>, der in einer Nachbargemeinde eine Kompostieranlage betreibt. Biogene Abfälle, die keiner Eigenkompostierung zugeführt werden, sind von den Gemeindegürgern zur Kompostierungsanlage zu bringen. Für Gras-, Baum- und Strauchschnitt stehen zur Ablage zwei neu errichtete Container bei der Sportanlage bereit. Für die eventuelle Einführung einer Biotonne wird die geplante Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes abgewartet.

<sup>23</sup> 90 Liter Abfalltonne € 7,95 excl. USt.

<sup>24</sup> 60 Liter Müllsack € 5,45 excl. USt.

<sup>25</sup> Abfuhrvertrag vom 26.04.2007 auf unbestimmte Zeit

<sup>26</sup> Vereinbarung vom 19.09.1996 vorerst gültig auf 10 Jahre, danach bei Nichtkündigung - Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr

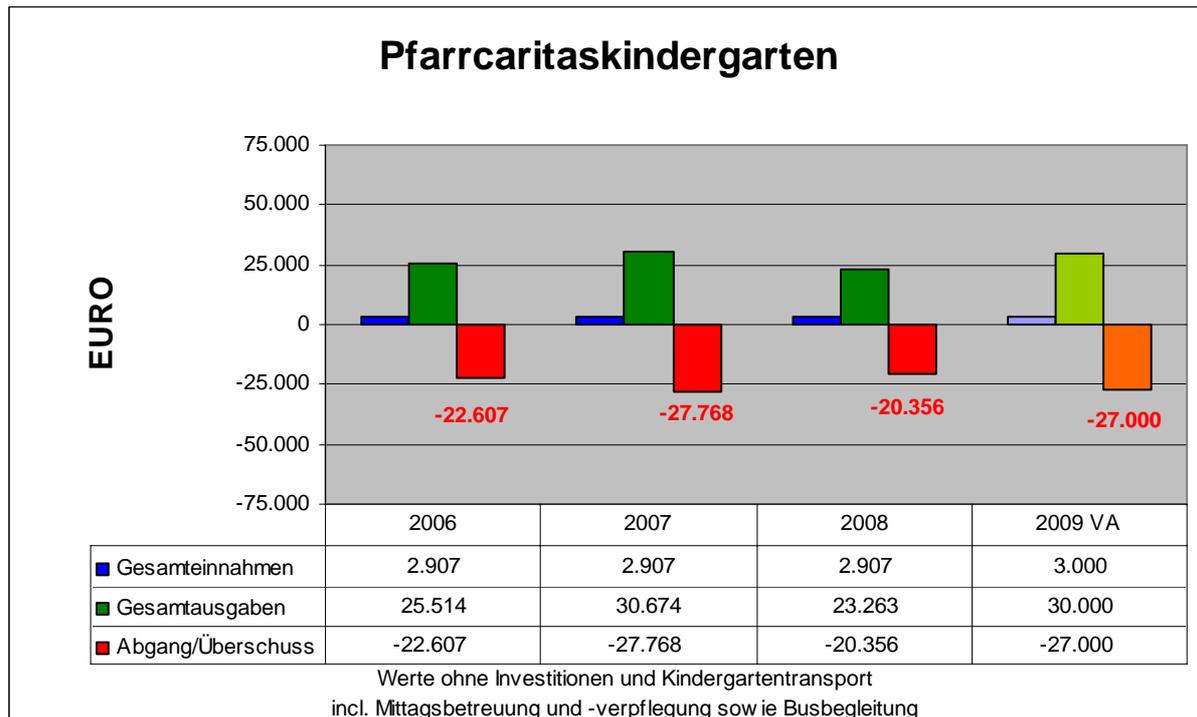
*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Abfallgebühren grundsätzlich verursachergerecht festzusetzen sind.*

*Zur Finanzierung der Fixkostenanteile wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Grundgebühr angeregt, in die auch die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts einkalkuliert werden können.*

*Zudem schlagen wir vor, die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen zu ersparen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist jährlich notwendig, kann jedoch im Zuge der Genehmigung des Voranschlages vorgenommen werden.*

*Der Gemeinde wird empfohlen, die vom Kompostierer verrechneten Preise mit anderen Anbietern zu vergleichen, um eventuell eine Anpassung zu veranlassen.*

## Kindergarten



Der von der Pfarrcaritas in Räumlichkeiten der Gemeinde betriebene Halbtageskindergarten wird seit dem Schuljahr 2006/07 wiederum eingruppig geführt. In den drei vorangegangenen Schuljahren war zusätzlich die Unterbringung einer provisorischen Kindergartengruppe in Räumlichkeiten der Pfarre notwendig. Derzeit werden infolge Platzmangels drei Kinder im Kindergarten der Nachbargemeinde Gaspoltshofen betreut.

Auf Grund der mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Vereinbarung vom 09. Dezember 1993<sup>27</sup> leistet(e) die Gemeinde jährliche Abgangsdeckungen, die das Gemeindebudget nach jahresreiner Zuordnung in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 23.600 belasteten. Der wesentlich höhere Abgang im Finanzjahr 2007 ist auf eine Rückforderung des vom Land zum jährlichen Personalaufwand gewährten Beitrages im Zusammenhang mit oben erwähnter Reduzierung auf eine Gruppe zurückzuführen.

Bei Umrechnung des Betriebsabganges auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich für das Haushaltsjahr 2008 eine Bezuschussung durch die Gemeinde in der Höhe von rd. € 885 je Kind. Dieser Wert als auch der Durchschnittswert der letzten drei Jahre in der Höhe von rd. € 987 erweist sich im bezirksweiten Vergleich als günstig.

### Auslastung

Der Kindergarten ist vormittags von 07:15 bis 13:00 bzw. 12:45 Uhr (Freitag) und an einem Nachmittag durchgehend bis 16:00 Uhr geöffnet.

Derzeit werden im Kindergarten am Vormittag 23 Kinder und am Donnerstagnachmittag 13 Kinder betreut, womit von einer Vollauslastung gesprochen werden kann. Für das kommende Schuljahr haben sich bereits 24 Kinder für den Besuch des Kindergartens angemeldet.

*In diesem Zusammenhang wird auf den § 7 Abs. 8 Oö. Kinderbetreuungsgesetz hingewiesen, demnach eine Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich ist.*

### Kindergartenpersonal

Zur Betreuung der Kinder sind derzeit eine vollbeschäftigte Kindergärtnerin und eine teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %

<sup>27</sup> auf unbestimmte Zeit

angestellt. Die Mittagsverpflegung und –betreuung erfolgt durch eine weitere Kraft, die 3,5 Stunden im Kindergarten und 7 Stunden für die Busbegleitung aufwendet. Zusätzlich wird eine Reinigungskraft (8,5 h Reinigungstätigkeiten und 6 h Busbegleitung) beschäftigt. Bei einer wöchentlichen Öffnungszeit des Kindergartens von 31,5 Wochenstunden kann die personelle Ausstattung (für die Betreuung rd. 1,525 PE) als angemessen bezeichnet werden.

### Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2007/08 wurden (werden) die Elternbeiträge entsprechend den Elternbeitragsverordnungen 2007 und 2008 mit einem Mindestbeitrag von € 36 und einem Höchstbeitrag für die halbtägige Betreuung von € 90 festgelegt.

Die Elternbeiträge im Ausmaß von rd. € 18.200<sup>28</sup> deckten im Jahr 2008 rd. 26,6 % der Gesamtausgaben ab.

### Bankkonditionen der Pfarrcaritas

In den letzten drei Jahren entstanden der Pfarrcaritas auf dem Kindergartenkonto rd. € 3.770 an Sollzinsen. Auf Grund der Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (RA-Bericht 2007) konnte zwar eine Zinssenkung von 8,75 % (31.12.2007) auf 6,5 % ab Juni 2008 erreicht werden. Mit Ende des Finanzjahres 2008 weist das Kindergartenkonto einen negativen Saldo von rd. € 23.300 auf.

*Im Hinblick auf das derzeit wesentlich niedrigere Zinsniveau hat die Gemeinde die Pfarrcaritas erneut anzuhalten, sich um bessere Konditionen zu bemühen. Außerdem sollten – soweit es die Finanzsituation der Gemeinde erlaubt – Akontozahlungen vorgenommen werden, dass derart hohe Überziehungen nicht mehr notwendig werden.*

### Mittagsverpflegung bzw. –betreuung

Einmal wöchentlich wird eine Mittagsverpflegung angeboten, die von einer Hilfskraft der Pfarrcaritas zubereitet und an die Kinder verteilt wird. Die Lebensmittel werden von einem Lebensmittelgeschäft aus der Nachbargemeinde geliefert und können mit den Einnahmen (Verpflegungsbeitrag pro Kind € 2,20) gedeckt werden.

### Kindergartentransport

Die von der Gemeinde organisierte Beförderung der Kindergartenkinder wird auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung vom September 2004 von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt. Nach Berücksichtigung der jährlich vereinnahmten Landeszuschüsse verursachte dieser Bereich (ohne Busbegleitung) in den letzten drei Jahren Kosten von durchschnittlich rd. € 5.700. Im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Transport von drei Kindern zum Kindergarten der Nachbargemeinde Gaspoltshofen hat sich die Belastung im Finanzjahr 2008 erheblich erhöht und bedeutet (ausgehend vom Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses) einen Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rd. € 660<sup>29</sup>.

Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass ab Juli 2007 keine Vorsteuer mehr zum Abzug gebracht werden konnte. Jedoch wurde der Landeszuschuss nach wie vor ausgehend vom Nettobetrag beantragt. Auf Anfrage teilte die zuständige Abteilung des Landes mit, dass ab diesem Zeitpunkt (Entfall der Vorsteuerabzugsberechtigung) der Landesbeitrag zum Transport der Kindergartenkinder vom Bruttobetrag gewährt worden wäre. Die Gemeinde hat sich dieser Angelegenheit sofort angenommen und eine Nachzahlung ist bereits erfolgt.

Als Beitrag für die Busbegleitung<sup>30</sup> wird von der Pfarrcaritas gemeinsam mit den Elternbeiträgen ein Betrag von € 8 je Kind und Monat eingehoben.

*Vorteilhaft wäre es, wenn die Pfarrcaritas für diese Beiträge ein eigenes Konto anlegen würde.*

<sup>28</sup> incl. Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung im Ausmaß von rd. € 580

<sup>29</sup> Da die Landesbeiträge jahresübergreifend vereinnahmt werden, stellt sich der Zuschussbedarf noch höher dar.

<sup>30</sup> erfolgt durch Bedienstete der Pfarrcaritas

### **Essen auf Rädern**

Seit Dezember 2008 wird die Aktion "Essen auf Rädern" angeboten. Die Zubereitung und Auslieferung der Essen hat ein Gastwirt aus der Gemeinde übernommen. Der Tarif von derzeit € 5 für ein Menü wird direkt vom Gastwirt vereinnahmt. Für die Zustellung erhält er das amtliche Kilometergeld. Im Dezember haben von diesem Angebot fünf und zum Prüfungszeitpunkt zwei Personen Gebrauch gemacht. Diese Aktion hat den Gemeindehaushalt im Finanzjahr 2008 mit rd. € 1.625 (Ankauf von 10 Garnituren rd. € 1.460, Zustellungskosten von rd. € 165) belastet.

# Gemeindevertretung

## Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Wie aus den übersichtlich und ordentlich geführten Protokollen entnehmen werden konnte, sind die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen. Der Gemeinderat hat die gemäß § 18 b Abs. 1 Oö. GemO 1990 vorgesehenen Pflichtausschüsse eingerichtet. Die Integrationsangelegenheiten, wie dies seit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 vorgesehen ist, hat der Gemeinderat während der Prüfung einem bestehenden Ausschuss zugeordnet.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurde der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl an Sitzungen sowohl vom Gemeinderat, Gemeindevorstand als auch vom Prüfungsausschuss entsprochen.

Die im § 56 Abs. 1 Oö. GemO 1990 angeführte vorberatende Tätigkeit von Tagesordnungspunkten für den Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand wenig wahrgenommen. Die Gemeinde begründet dies damit, dass nicht alle Fraktionen im Gemeindevorstand vertreten sind. Nach Feststehen der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung findet jeweils eine Besprechung dieser Tagesordnungspunkte mit allen Fraktionsobmännern, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter statt.

Die Einsichtnahme in die Prüfungsausschuss-Protokolle erweckte den Eindruck, dass der Prüfungsausschuss als gemeindeinterne Kontrollinstanz durchaus gute Arbeit leistet.

Die weiteren Ausschüsse treten je nach Erfordernis zusammen. Im Hinblick auf die großen Bauvorhaben (Sportplatzenerweiterung und Kanalbau) kann allerdings nicht nachvollzogen werden, dass derart wenige Sitzungen des Bau- und Straßenausschusses stattgefunden haben. *Der Bauausschuss sollte sich künftig verstärkt mit den Bauvorhaben beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise Planung, Koordination und laufende Zwischenüberprüfungen zum finanziellen Stand der Projekte.*

Die Verständigungen zu den Sitzungen erfolgten durchwegs nachweislich und rechtzeitig.

*In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass seit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nunmehr der Bürgermeister auch den Mitgliedern des Gemeindevorstandes einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen hat.*

Teilweise wurden Auftragsvergaben ohne die weitere Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt. Außerdem erfolgten vereinzelt Vergaben nicht an den Billigst- bzw. Bestbieter. *Derartige Vorgangsweisen sollten in Hinkunft nicht mehr praktiziert werden.*

*Auf die Beachtung der Zuständigkeit der einzelnen Organe wird ebenfalls hingewiesen.* Beispielsweise wurden in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallende Beschlüsse (Subventionsvergabe an das Eltern-Kind-Zentrum in der Höhe von € 200 und Auftragsvergabe für die Pelletsheizung von rd. € 1.600) vom Gemeinderat gefällt.

## Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Neben dem Bürgermeisterbezug werden Aufwandsentschädigungen für einen Vizebürgermeister und drei Fraktionsobmänner ausbezahlt. Aufwandsentschädigungen gemäß § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 kommen in der Gemeinde Niederthalheim nicht zur Auszahlung.

Der Bürgermeister, der seine Funktion nicht hauptberuflich ausübt, hat keine Erklärung zur Leistung eines Beitrages in eine von ihm ausgewählte Pensionskasse abgegeben.

*Auf die diesbezügliche Möglichkeit, wie sie der § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 vorsieht, wird hingewiesen.*

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Bürgermeisterbezuges wurde festgestellt, dass von Juli 2005 bis einschließlich November 2006 ein verminderter Pensionskassenbeitrag

(12,55 % des Bezuges) des Bürgermeisters an die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 verrechnet wurde.

*Unter Bedachtnahme auf die Verjährungsfrist (nach 3 Jahren) gemäß § 1486 Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Nachverrechnung von Februar bis Oktober 2006 in der Höhe von insgesamt € 62,10 zu veranlassen.*

### **Sitzungsgelder**

Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde mit 1 %, und für die Vorsitzführung eines Ausschusses mit 2 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt. Die stichprobenartige Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden im gesamten Beobachtungszeitraum (2006 – 2008) jeweils unter der gesetzlich möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden sparsam eingesetzt und vom vorgegebenen Höchststrahmen nur durchschnittlich rd. 72 % an Verfügungsmitteln und rd. 60 % an Repräsentationsausgaben in Anspruch genommen.

Dies ergibt im Zeitraum 2006 bis 2008 Einsparungen seitens des Bürgermeisters von insgesamt rd. € 5.400.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Miet- und Pachtverträge**

Beim Neubau des Amtshauses (fertig gestellt 1985) wurde ein Geschäftsbereich für eine örtliche Bank im Gesamtausmaß von rd. 166 m<sup>2</sup> (incl. Kellerräume) vorgesehen. Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Mietvertrag<sup>31</sup> sah eine Mietvorauszahlung vor, womit die Miete für 12 Jahre abgegolten war. Danach wurde ein wertgesicherter Mietzins vereinbart. Zusätzlich (wurden) werden Betriebskosten in anteilmäßiger Höhe verrechnet. Im Zuge der Heizungssanierung wurde erneut von der Mieterin eine Mietvorauszahlung geleistet.

Die im Amtsgebäude untergebrachten ehemaligen Posträumlichkeiten im Ausmaß von insgesamt 67 m<sup>2</sup> werden an den Gemeindefarmer vermieter. Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Mietvertrag enthält ebenfalls einen wertgesicherten Mietzins sowie die Leistung von anteilmäßigen Betriebskosten.

Seit Dezember 2003 besteht ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit zwischen der Gemeinde und dem Musikverein für die Benützung des Obergeschosses des neu errichteten Feuerwehrhauses (mit Musikheim) im Ausmaß von 227 m<sup>2</sup>. Der jährliche Mietzins in der Höhe von € 2.900 ist nicht wertgesichert.

*Im Sinne der Gleichbehandlung wird der Gemeinde empfohlen, den mit dem Musikverein abgeschlossenen Vertrag mit einer Wertsicherungsklausel zu ergänzen.*

Die neu errichtete Sportanlage im Ausmaß von 4.029 m<sup>2</sup> (samt Klubgebäude, Trainingsfeld, Beach-Volleyball-Platz und Asphaltbahnen) wurde mittels Pachtvertrag<sup>32</sup> bis zum 31.12.2032 an den ASV Raika Niederthalheim zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von derzeit € 3.500 verpachtet.

Für die im Volksschulanbau gelegenen Räumlichkeiten samt Küchen- und Ausschankeinrichtung wurde ein Pachtschilling in der Höhe von 5 v.H. des Nettoumsatzes (ohne USt.), der vom Pächter im Rahmen seiner Gewerbeausübung erzielt wird, vereinbart.

<sup>31</sup> vom 30.12.1982

<sup>32</sup> Änderung vom 26.06.2007

Zudem bestehen Pachtverträge für die Fischereirechte am Albertshamerbach, am Kroißbach und am Aubach bis zum 30. April 2010. Die vereinbarten Pachtpreise unterliegen keiner Wertanpassung.

Bei allen Miet- und Pachtverträgen, bei denen wertgesicherte Mietzinse vereinbart wurden, hat die stichprobenweise Überprüfung der Wertanpassung keine Mängel ergeben.

### **Benützung des Mehrzwecksaales (Turnhalle der Volksschule)**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2007 wurden die Tarife für die Benützung des Mehrzwecksaales neu geregelt. In den Jahren 2007 und 2008 konnten Einnahmen in der Höhe von rd. € 1.200 bzw. rd. € 1.980 lukriert werden.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die im Hauptort Niederthalheim und in der Ortschaft Penetzdorf angesiedelt sind und gemeinsam über 149 aktive Mitglieder zählen. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 81 technische und 6 Brandeinsätze durchgeführt.

Die Gemeinde Niederthalheim stellt den Freiwilligen Feuerwehren zur Selbstverwaltung einen jährlichen Subventionsbetrag zur Verfügung, mit dem sie den Großteil der im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen anfallenden Kosten finanzieren. Aus dem Gemeindebudget wird der Annuitätendienst für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes getragen.

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre beiden Feuerwehren im Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd. € 22.900. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung<sup>33</sup> umgelegt, entfielen 2008 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 21,40. Werden jedoch die Tilgung für das Feuerwehrgebäude und die Ausgaben für kleinere Investitionen<sup>34</sup>, die im Rahmen des Subventionsbetrages angekauft wurden, in Abzug gebracht, errechnet sich ein durchaus akzeptabler Wert von rd. € 7,50.

Die Gemeinde ist in die Pflichtbereichsklasse 2 Gruppe A gemäß Oö. Brandbekämpfungsverordnung eingestuft und verfügt nach Angaben der Gemeinde über die derzeit notwendige Fahrzeugausstattung. Die Feuerwehrgebäude wurden erst in den Jahren 2002 (Niederthalheim) und 1997 (Penetzdorf) errichtet. Mittelfristig sind im Feuerwehrbereich daher keine größeren Anschaffungen erforderlich.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf, da diese zur Gänze in die Feuerwehrekassen einfließen.

*Da die vorgeschriebenen Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteinsatz grundsätzlich Einnahmen der Gemeinde darstellen, sind diese jährlich ua. auch auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.*

### **Feuerpolizeiliche Beschau**

Die letzte in der Gemeinde flächendeckend durchgeführte feuerpolizeiliche Überprüfung fand im Jahr 1989 statt. Seit 2000 wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Objekten überprüft. Laut Angabe der Gemeinde wurde jedoch bei 44 Objekten seither (1989) noch keine und bei einem Risikoobjekt letztmalig im Jahr 2004 eine feuerpolizeiliche Beschau durchgeführt. Eine Nachbeschau, inwieweit die festgestellten Mängel auch beseitigt wurden, ist bis dato ebenfalls nicht erfolgt.

*Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz*

<sup>33</sup> Für einen oberösterreichweit durchgeführten Vergleich wird bei allen Gemeinden von den Einwohnern nach der letzten Volkszählung 2001 ausgegangen.

<sup>34</sup> beispielsweise Schutzbekleidung, Mannschaftszelt, Motorsäge,...

ergeben könnten (einschließlich Überprüfung, ob festgestellte Mängel behoben wurden), hat die Gemeinde umgehend die notwendigen Schritte einzuleiten.

## **Bauhof**

Seit dem Neubau des Musik-Feuerwehrhauses (2002) steht das ehemalige Feuerwehrgebäude<sup>35</sup> zur Gänze als Bauhof zur Verfügung und bietet Platz für die Unterbringung des gesamten Fuhrparks. Die Fahrzeugausstattung im Wirtschaftshof ist dem Vernehmen nach auch ausreichend, womit in diesem Bereich in den nächsten Jahren voraussichtlich keine größeren Investitionen notwendig werden.

Laut Dienstpostenplan wird derzeit ein vollbeschäftigter Bediensteter im Bauhof beschäftigt. Die Personalkosten, die sich im Finanzjahr 2008 auf rd. € 35.700 beliefen, werden in Form von Vergütungen im Ausmaß der erbrachten Leistungen von der veranschlagten Haushaltsstelle (UA 612) an die den Arbeitsleistungen zuzuordnenden Haushaltsstellen verrechnet. Der verrechnete Stundensatz wird aus den auf der Haushaltsstelle angelasteten Lohnkosten und den tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden ermittelt. Somit ergibt sich ein reiner Selbstkostenstundensatz mit € 25,41.

*Hiezu ist anzumerken, dass allgemeine Aufwendungen des Bauhofes (wie Strom, Treibstoffe, Verbrauchsgüter, Instandhaltungen, usw.) keine Berücksichtigung fanden und künftig – in Form eines Regiezuschlages - einzubeziehen sind. Um ein aussagekräftiges Gebarungsergebnis zu erhalten, wird vorgeschlagen, künftig alle Leistungen des Bauhofes (incl. Personalkosten des Bauhofmitarbeiters) dem Unterabschnitt 617 zuzuordnen.*

Zusätzlich zum Bauhofbediensteten werden von der Gemeinde in einem geringfügigen Ausmaß Leistungen Dritter (Vertretung Winterdienst, Schneestangensetzen, Gehsteigräumung) zugekauft. Eine schriftliche Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2009 beschlossen.

*An dieser Stelle wird auf die Bestimmungen des § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. hingewiesen, wonach die Verpflichtung der Schneeräumung in Ortsgebieten bei den Eigentümern der Liegenschaft liegt. Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde könnten auch Haftungsfolgen nach Unfällen auf die Gemeinde übergehen.*

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand als auch die vereinzelt in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, im Finanzjahr 2008 umgelegt auf die Einwohner<sup>36</sup> einen Wert von rd. € 47 ergaben, der sich vergleichsweise als sehr günstig darstellt.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Für Förderungen und andere freiwillige Ausgaben verausgabte die Gemeinde im Finanzjahr 2008 rd. € 96.400 und beanspruchte damit die ordentlichen Jahreseinnahmen mit einem Anteil von rd. 6,8 %.

Nach Abzug der freiwilligen Leistungen, die für die Gemeinde einen gewissen "Sachzwang" darstellen, wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses insgesamt rd. € 15.200 an Förderausgaben ermittelt. Auf 1.034<sup>37</sup> Einwohner umgelegt, ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 15 je Einwohner, was die Einhaltung der im Erlasswege limitierten Fördergrenze von € 15 bedeutet.

Auf Grund neuer interner Vorgaben<sup>38</sup> wurde entgegen den Prüfungsfeststellungen zu den Rechnungsabschlüssen auch in den Jahren 2006 und 2007 der vorgegebene Rahmen eingehalten.

---

<sup>35</sup> Errichtung in den 80er Jahren

<sup>36</sup> ausgehend von der VZ 2001

<sup>37</sup> nach dem Stichtag der letzten GR-Wahl

<sup>38</sup> Aufstellung der in den € 15 Betrag einrechenbarer Förderungen

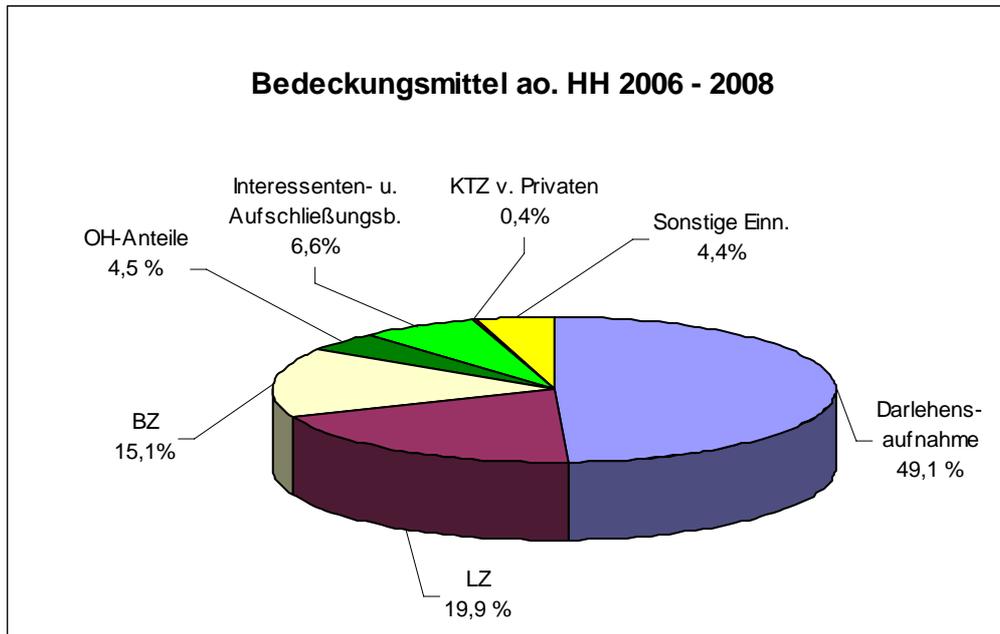
## **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien musste die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Haushaltsmittel in der Höhe von insgesamt rd. €6.500 aufwenden.

*Zur Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen wird eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro angeregt.*

## Außerordentlicher Haushalt

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren für insgesamt 13 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 2.582.000, deren Finanzierung nachstehender Graphik zu entnehmen ist.



Demnach hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum zur Finanzierung ihrer Vorhaben Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen nur im geringen Ausmaß von rd. 4,5 % aufbringen können. Darlehensaufnahmen waren in erster Linie im Siedlungswasserbereich ausgewiesen, was einem Finanzierungsanteil von rd. 49 % entspricht. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde rd. 35 % aus Fördermitteln (BZ, LZ) erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 6,6 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen herangezogen.

Mit Ende des Finanzjahres 2008 zeigt der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von rd. € 476.100, der zur Gänze die Sportplatzenerweiterung betrifft.

### Außerordentliche Vorhaben

Die Feststellungen zu den außerordentlichen Vorhaben beschränken sich im Wesentlichen auf die Kostenentwicklung der Projekte.

#### Abwasserbeseitigung BA 04

Mit dem vierten Kanalbauabschnitt wurde im Finanzjahr 2006 begonnen und die Kollaudierung wird laut Angabe der Gemeinde im Herbst 2009 erfolgen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH fördert laut Fördervertrag vom 27.04.2006 dieses Bauvorhaben mit einer Höhe von 38 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1,6 Mio. und einer vorläufigen Pauschalförderung von € 183.008. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung von € 791.008, die in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird.

Der Fördervertrag sah die Aufbringung der Finanzierung wie folgt vor:

Anschlussgebühren	€ 288.000
Eigenmittel	€ 160.000
Landesmittel	€ 80.000
Fremdfinanzierung	<u>€ 1.072.000</u>
	€ 1.600.000

Mit Ende des Finanzjahres 2008 weist dieses Vorhaben Ausgaben in der Höhe von rd. € 1.270.154 aus, denen folgende Einnahmen gegenüberstehen:

Anschlussgebühren	€ 106.000
Landesmittel	€ 60.000
Darlehensaufnahme	€ 1.100.000
Sonst. Einnahmen	€ <u>4.154</u>
	€ 1.270.154

Die im Finanzjahr 2009 noch getätigten Ausgaben in der Höhe von rd. € 80.500 können durch die Entnahme aus der Kanalbaurücklage bedeckt werden.

### Errichtung eines Feuerwehrgebäudes mit Musikheim

Der dritte und letzte Finanzierungsplan des Landes vom 29.05.2006 sah für dieses im Jahr 2002 begonnene und im Jahr 2004 baulich abgeschlossene Projekt einen Gesamtkostenrahmen von € 1.100.000 (Anteilsbeträge € 142.197, Sonstige Mittel € 126.450 und BZ € 831.353) vor. Die Gesamtausgaben des Gebäudes beliefen sich laut einer Kostenaufstellung der Gemeinde auf rd. € 1.115.000. Da die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel nur zu einem Drittel (rd. 49.800) aufgebracht werden konnten, musste für die Ausfinanzierung im Jahr 2006 ein Darlehen in der Höhe von € 90.000 aufgenommen werden, welches den ordentlichen Haushalt bis zum Finanzjahr 2016 jährlich mit rd. € 11.500 belasten wird.

### Volksschulsanierung - 1. Etappe

Für die Volksschulsanierung (Errichtung eines Satteldaches) ging der erste Finanzierungsplan des Landes vom 19.05.2003 von einem Gesamtkostenrahmen in der Höhe von € 284.616 aus, der sich aus Anteilsbeträgen und der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 200.000 zusammensetzte. Ein weiterer Finanzierungsplan vom 12.09.2004 sah bei einem förderbaren Kostenrahmen in obiger Höhe Schulbaumittel von jährlich € 95.000 (LZ € 45.000 und BZ € 50.000) für die Jahre 2006 und 2007 vor. Auf Grund sparsamer, wirtschaftlicher Ausführung und günstiger Angebote konnten Einsparungen erzielt werden, sodass tatsächlich nur Kosten in der Höhe von rd. € 179.000 angefallen sind. In diesem Zusammenhang wurde die als zusätzliche Maßnahme beantragte Anbringung von Schallschutzdecken in den Klassenräumen und in der Pausenhalle in der Höhe von € 35.000 zugesagt, sodass ein neuer Finanzierungsplan (26.02.2007) mit einem maximal aus Schulbaumitteln förderbaren Kostenrahmen von € 213.912 erstellt wurde. Die Gesamtkosten für beide Projekte beliefen sich laut einer Kostenaufstellung der Gemeinde auf insgesamt rd. € 214.000, wovon rd. € 24.000 aus Eigenmitteln finanziert wurden. Zusätzlich hat die Zwischenfinanzierung (Zinsen) den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit insgesamt € 9.220 belastet.

### Wasserversorgung – Errichtung eines Hochbehälters

Die Gesamtkosten für die in den Jahren 2003 – 2006 durchgeführte Errichtung des Hochbehälters "Trapplberg" mit einem Speichervolumen von 200 m<sup>3</sup> beliefen sich laut Angabe der Gemeinde auf rd. € 219.100. Im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden Förderrichtlinien konnte seitens der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH nur das Ausmaß des zusätzlich zum alten Hochbehälter (114 m<sup>3</sup>) errichteten Speichervolumens (86 m<sup>3</sup>) gefördert werden. In der Kollaudierungsniederschrift wird von förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 123.964 ausgegangen, womit die tatsächliche Förderung (15 %) nur € 18.595 betragen hat. Die restliche Finanzierung erfolgte neben geringen Anteils- und Interesstenenbeiträgen durch Rücklagenentnahme (rd. € 34.600) und Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000. Dadurch wird der ordentliche Haushalt bis zum Jahr 2013 mit Annuitäten in der Höhe von jährlich rd. € 17.800 belastet.

### Ankauf Kommunaltraktor

Die Gesamtkosten für den im Jahr 2005 erworbenen Kommunaltraktor incl. Schneepflug beliefen sich nach Abzug der eingenommenen Rückerstattung für das alte Gerät auf insgesamt rd. € 65.900 und konnten durch BZ-Mittel (€ 45.000) und ordentliche Anteilsbeträge in der Höhe von rd. € 20.900 ausfinanziert werden. Die in der Finanzierungsdarstellung des Landes (Kostenrahmen von € 56.000) nicht enthaltenen Mehrkosten für das Zusatzgerät wurden aus höheren Eigenmitteln der Gemeinde abgedeckt. *In diesem Zusammenhang wird auf die Bruttodarstellung hingewiesen, wonach die Einnahmen, die durch die Rücknahme des alten Traktors erzielt werden konnten, in der Buchhaltung darzustellen gewesen wären.*

### Ankauf Löschfahrzeug

Der Erwerb eines neuen Löschfahrzeuges im Jahre 2007 mit Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 168.200 konnte mit Bedarfszuweisungsmitteln (€ 60.000), Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos (€ 49.000), ordentlichen Haushaltsanteilen (rd. € 15.200) und Eigenmitteln der Feuerwehr (€ 44.000) finanziert werden. Die infolge der Anschaffung von Zusatzgeräten gegenüber der ursprünglichen auf Normkosten basierenden Finanzierungsdarstellung (€ 140.196) entstandenen Mehrkosten in der Höhe von rd. € 28.000 wurden zur Gänze durch den Feuerwehrbeitrag abgedeckt.

### Gehsteigerrichtung samt Bushaltestelle in der Ortschaft Iming

Im Hinblick auf die Schulwegsicherung wurde im Jahr 2007 ein Gehsteig samt Bushaltestelle in der an einer stark befahrenen Bundesstraße liegenden Ortschaft Iming errichtet. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen, die von der Straßenmeisterei Weibern durchgeführt wurden, betragen incl. Grundeinlösen rd. € 69.200 und entsprechen dem im Finanzierungsplan des Landes vorgesehenen Kostenrahmen. Die Finanzierung erfolgte durch einen 50 % Landesbeitrag für die Gehsteigerrichtung<sup>39</sup> (rd. € 29.600), Mittel aus dem Landesverkehrsreferat (rd. € 10.400), BZ-Mittel (€ 25.000), Einnahmen aus Grundeinlösen (€ 2.000) und einen geringen Gemeindeanteil von rd. € 2.200.

### Straßenbaumaßnahmen 2007-2009

Für dieses Vorhaben liegt ein Finanzierungsplan des Landes über einen Kostenrahmen von € 110.000 vor. Die Bedeckung der Ausgaben ist dabei durch Landeszuschüsse von € 35.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 45.000 und ordentlichen Haushaltsanteilen von € 30.000 vorgesehen.

Im Rechnungsabschluss 2008 wird bei diesem Vorhaben bei Ausgaben in der Höhe von rd. € 94.000 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Im laufenden Jahr werden noch etwa Ausgaben in der Höhe von rd. € 25.000 anfallen, die jedoch durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse (auf insgesamt € 46.000) abgedeckt werden können. Der Gemeindeanteil konnte durch Interessentenbeiträge im Ausmaß von rd. € 18.000 und ordentlichen Anteilen von rd. € 14.000 erbracht werden.

### Erweiterung der Sportanlage samt Grundkauf

Ausgehend von einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2003 sieht der Finanzierungsplan des Landes vom 15.11.2005 für die Erweiterung der Sportanlage (incl. Grundkauf) bei einem Kostenrahmen von € 700.000 (brutto) folgende Finanzierungsmöglichkeit vor:

Eigenmittel der Gemeinde	€ 215.000
Beiträge Sportverein	€ 140.000
Fußballverband	€ 40.000
Union Oö.	€ 20.000
Landeszuschuss	€ 120.000
Bedarfszuweisungsmittel	€ 165.000

---

<sup>39</sup> 50 % von rd. € 59.300

Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde wurde mit dem Bau der Sportanlage jedoch erst im Finanzjahr 2007 begonnen, was eine beträchtliche Indexsteigerung von mehr als 20 Prozent nach sich gezogen hat. Diesbezüglich wurde beim zuständigen Landesrat vorgesprochen und vereinbart, dass über eine zusätzliche Förderung erst nach Vorlage der Endabrechnung entschieden wird.

Zwischenzeitlich wurde die gesamte Anlage an den ASV-Raika Niederthalheim verpachtet und die Gemeinde ging davon aus, dass ein Vorsteuerabzug in voller Höhe möglich wäre. Wegen der Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie, mit der eine Verpachtung zur sog. Bagatellgrenze von € 2.900 alleine nicht mehr möglich, sondern eine Afa-Tangente von 1,5 % der Nettoinvestitionskosten noch zusätzlich zur Betriebskostendeckung hinzuzurechnen ist (was für einen kleinen Verein kaum leistbar erscheint), zog die Gemeinde die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges nicht mehr in Betracht. Eine Anpassung des von der Gemeindeaufsichtsbehörde vorgesehenen Finanzierungsplanes ist ohnehin nicht erfolgt.

Die nunmehr vorliegende Endabrechnung vom 24.03.2009 geht von Gesamtbruttokosten von rd. € 1.060.700 aus, die nur ungefähr zur Hälfte durch nachfolgende Einnahmen in der Höhe von insgesamt rd. € 505.100 gedeckt sind:

Eigenmittel der Gemeinde	rd.	€ 26.200
Beiträge Sportverein	rd.	€ 143.900
Fußballverband		€ 20.000
Union Oö.		€ 10.000
Landeszuschuss		€ 140.000
Bedarfszuweisungsmittel		€ 165.000

Der dadurch bei diesem Vorhaben ausgewiesene Abgang in der Höhe von insgesamt rd. € 555.600 wird derzeit durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen<sup>40</sup> im Ausmaß von € 450.000 vorfinanziert. Der fehlende Finanzierungsbedarf lässt sich auf mehrere Gründe zurückführen.

Wegen der angespannten Finanzlage war es der Gemeinde nicht möglich, die vorgesehenen Eigenmittel in voller Höhe aufzubringen (fehlende Mittel iHv. rd. € 189.000). Die Förderung durch die Sportverbände fiel um € 30.000 niedriger aus. Mehrkosten entstanden nicht nur durch die Indexanpassung auf Grund des verspäteten Baubeginns (rd. € 169.000<sup>41</sup>), vielmehr wurden zusätzlich Ausgaben, die in der ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2003 nicht berücksichtigt wurden, notwendig. Auf Grund von Vorgaben der Wasserrechtsbehörde waren Sickermulden und Rückhaltebecken zur Oberflächen- und Drainagewasserableitung zu errichten. Für die Asphaltierung und Außenanlagen waren ebenfalls in der Kostenschätzung wesentlich weniger Ausgaben vorgesehen. Die Planungs- und Bauleitungskosten, die Einrichtung und Möblierung, die teilweise Erneuerung bzw. Erweiterung der Zaunfriedung und die Schließanlage für das Klubgebäude waren ebenfalls nicht enthalten.

Die Gemeinde hat nunmehr um weitere Mittel aus der Sportförderung und den Bedarfszuweisungen angesucht.

*Bemängelt wird bei diesem Vorhaben, dass die Gemeinde vor dem tatsächlichen Baubeginn keine aktuelle Kostenschätzung erstellt bzw. der Aufsichtsbehörde vorgelegt hat, zumal die Summe der Angebote damals schon einen Betrag von mehr als € 900.000 ergeben hat. Außerdem wird nochmals auch an dieser Stelle auf dem § 80 Abs. 2 GemO hingewiesen, demnach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Künftig hat die Gemeinde vor Beginn jedes Vorhabens die gesicherte Finanzierung zu überprüfen. Für den Fall, dass Mehrkosten entstehen, ist im Vorfeld das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.*

<sup>40</sup> aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor

<sup>41</sup> Indexsteigerung von Okt. 2003 bis Juni 2008 von ca. 24 % (entnommen aus der Gesamtkosten-Zusammenstellung der Gemeinde)

## **Schlussbemerkung**

Im Hinblick auf die zunehmend angespannte Finanzsituation hat die Gemeinde in Zukunft den Gebärungsgrundsätzen - Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit - große Aufmerksamkeit zu schenken.

Die außerordentlichen Vorhaben dürfen nur bei gesicherter Finanzierung und unter Beachtung der Folgekosten begonnen und fortgeführt werden.

In der Gebührenpolitik wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben weiterhin bestens erfüllen wird.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden von den Bediensteten grundsätzlich mit Sorgfalt wahrgenommen. In einigen wenigen Bereichen konnten geringe Mängel festgestellt werden, deren Aufarbeitung noch während der Prüfung begonnen wurde.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden immer umgehend und gut aufbereitet vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird sowohl dem Bürgermeister als auch allen Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 16.04.2009 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und einem weiteren Bediensteten präsentiert. Im Zuge der Schlussbesprechung wurde grundsätzlich Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Vöcklabruck, am 16.04.2009

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger